Es hat bisher auf dem deutschen Büchermarkte nicht nur an einer Serie von Broschüren gefehlt, welche die wirtschaftlichen Zeitfragen im Zusammenhange mit ihren sozialen Folgen behandelte, sondern es hat sogar eine Literatur die Oberhand gewonnen, welche sich einseitig im Ausbau **sozialer Forderungen** gefällt, ohne auf die wirtschaftliche Erfüllbarkeit derselben Rücksicht zu nehmen. An Stelle einer ernsten wissenschaftlichen Betrachtung, welche nur mit dem Möglichen und dem der Gesamtheit des nationalen Wirtschaftslebens Gedeihlichen rechnet, ist in weitem Umfange ein **Sozialmoralismus** getreten, welchem der Ausbau immer neuer ideologischer Gebilde geradezu als Selbstzweck erscheint und welcher aus Gleichheitsfanatismus meist grundsätzlich und ohne erst in die Prüfung der Sachlage einzutreten, jedweden Anspruch der mechanischen Arbeit gegenüber der höheren Intelligenz verficht. Es ist Sitte geworden, über die Bedeutung des Unternehmertums für die Volkswirtschaft leicht hinwegzusehen und von dem Arbeitgeber nur in geringschätzigem und hämischem Tone zu sprechen. Seltsamerweise segelt diese Sozialideologie sogar mit Vorliebe unter der Flagge der „Sozialen Praxis". Sie hat ein vom Produktionsproblem unabhängiges Verteilungsproblem erfunden, welches es in der Welt der Wirklichkeit gar nicht gibt, und sich sorgsam gegen viele auf empirischem Wege gewonnene neue Beiträge zur wirtschaftlichen Erkenntnis abgesperrt. Dadurch, dass es deutsche Universitätslehrer nur allzu oft jungen Schülern überliessen, zur Bearbeitung noch niemals wissenschaftlich behandelter wirtschaftlicher Zeitfragen Material herbeizuschaffen und zu ihren Erstlingswerken zu verarbeiten, ist eine oft recht unreife und der Praxis fremde Literatur entstanden, welche nicht selten halb unverstandene einseitige Lieblingsgedanken der Lehrer auf ungenügend erfasste wirtschaftliche und soziale Verhältnisse anwendet. Durch ihr Erscheinen in Serienform hat sich dieselbe vielfach selbst eine gewisse Dauer auf dem volkswirtschaftlichen Büchermarkte zu sichern gewusst. Das gilt von den Problemen der Handelspolitik, von dem Lohnproblem, von dem Arbeitsvertrage, von der Arbeiterversicherung und von dem Syndikatswesen in gleicher Weise. Selbst das Verkehrswesen ist von der rein ideologischen Betrachtungsweise nicht ganz verschont geblieben. Als die letzte Glanzperiode unseres Wirtschaftslebens das Syndikatsproblem vor das Auge der Oeffentlichkeit zog, stand ihm die akademische Volkswirtschaft Deutschlands geradezu ratlos gegenüber. Kathedersozialismus, Sozialmoralismus und handelspolitischer Doktrinarismus sind vielfach Hand in Hand gegangen und haben Kartenhäuser aufgebaut, die keinem Windstosse der Wirklichkeit standhalten können.

(Fortsetzung s. S. 3 des Umschlags.)

Cam.
187 8°
C4

Digitized by Google

Sozialwirtschaftliche Zeitfragen

Herausgegeben von

Dr. Alexander Tille

HEFT 4

Der Soziale Ultramontanismus und seine „Katholischen Arbeitervereine“

Von

Dr. Alexander Tille

BERLIN 1905
VERLAG VON OTTO ELSNER
S. 42, Oranien-Strasse 141.

Digitized by Google

Der

Soziale Ultramontanismus

und seine

„Katholischen Arbeitervereine“

Von

DR. ALEXANDER TILLE

BERLIN 1905
VERLAG VON OTTO ELSNER
S. 42, Oranien-Strasse 141.

Wbg/14g/328

Digitized by Google

INHALT

1. Die Stellung des Sozialen Ultramontanismus in der katholischen Welt.
2. Die Voraussetzungen des Sozialen Ultramontanismus.
3. Das wirtschaftlich-soziale Programm des Sozialen Ultramontanismus.
4. Die politischen Bestrebungen des Sozialen Ultramontanismus.
5. Die Entrechtung und Ausbeutung der katholischen Arbeiter durch den Sozialen Ultramontanismus.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Otto Elsner, Berlin S. 42.

Digitized by Google

I.

Die Stellung des Sozialen Ultramontanismus in der katholischen Welt.

Die Grundlage des sozialen Ultramontanismus ist das Rundschreiben des Papstes Leo XIII. vom 15. Mai 1891 „De conditione opificum", gewöhnlich nach den Anfangsworten die Enzyklika „Rerum Novarum" genannt. In Anlehnung an einzelne scholastische Gedankengänge und unter Zugrundelegung eines künstlich eigens für diesen Zweck zugestutzten Naturrechtes, in loser Anlehnung an einige Grundsätze der christlichen Sittenlehre, und mit dem Anspruche, die allein gültige Wahrheit zu besitzen und zur Weltherrschaft berufen zu sein, stellt in dieser Schrift das Papsttum mit vollem Unfehlbarkeitsanspruch ein flüchtiges Bild von einem ihm wünschenswerten Gesellschaftsleben auf. Der gute Wille, klärend in die sozialen Wirren der Zeit einzugreifen, und das warme Herz für menschliches Leiden, die an manchen Stellen sichtbar werden, sollen dabei durchaus nicht verkannt werden. Wenn das Ganze trotzdem nur eine Spottgeburt von Theorie und Stimmung geworden ist, so liegt das an der geradezu beispiellosen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse und an der Nichtachtung der Wirtschaftswissenschaft, welche auf jeder Seite zutage tritt. Das Gift Moralin ist kaum in einer sozialdemokratischen Kundgebung in so grossen Mengen zu finden wie hier. Die Sozialdemokratie hat doch wenigstens noch eine Ahnung

Digitized by Google

davon, dass die Schaffung von Arbeitsgelegenheit die Voraussetzung für alles Wohlergehen des Arbeiterstandes ist, und dass der Versuch, von den Zinsen seiner Schulden oder den Früchten ungetaner Arbeit zu leben, scheitern muss. Aber dieses erste Dokument des sozialen Ultramontanismus weiss davon nichts. Es ist ein Erzeugnis des reinen Moralismus. Wenn Angebot und Nachfrage den Preis für die Arbeit, den Lohn regeln, so ist das für jenes eine widerchristliche, unsittliche Einrichtung. Aus diesem Grunde ist eine ernstliche sachliche Auseinandersetzung mit der Enzyklika Rerum Novarum unmöglich. Wenn sie statt eines Stückes grauester Theorie ein lebendiges Weib wäre, so müsste man damit anfangen, ihr die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre beizubringen, und würde vermutlich nach mehrstündigen Darlegungen die Antwort erhalten: „Das geht mich alles gar nichts an. Ich rede nur vom Moralischen und bereite die Menschheit damit auf das katholische Jenseits vor." So soll denn auch im folgenden von einer zusammenhängenden Kritik der Enzyklika Rerum Novarum abgesehen werden und dieselbe nur soweit zu Worte kommen, als sie unmittelbar als Baumaterial in die Kartenhäuser des sozialen Ultramontanismus übergegangen ist.

Der Versuch einer Uebersetzung dieser Lehre in das Leben zeigte sich fast sofort nach ihrem Erscheinen. Unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden wurden in allen Diözesen des Deutschen Reiches katholische Männer- und Arbeitervereine gegründet. Ihre Zahl betrug 1903 über eintausend und ihre Mitgliederzahl gleichzeitig eine Viertelmillion. Aber in diese Gründung war kein rechtes ultramontanes Leben zu bringen. Dazu gehörten diesen Vereinen zu viel verständige, ruhige Männer, namentlich aus selbständigen Handwerkerkreisen an. Mancherorts war ihr auch kein langes Leben beschieden. Der Fürstbischof Kopp in Breslau löste durch einen Erlass vom 7. November 1902 den bis dahin bestehenden Diözesanverband der katholischen Arbeitervereine der Diözese Breslau auf.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1895 hat dann der soziale Ultramontanismus nach dem ersten Fehlwurf ein neues Netz über das Deutsche Reich ausgesponnen, das von vornherein einzig dazu bestimmt war, in seinen Maschen die katholische Arbeiterschaft einzufangen, sie den Zielen und den Führern des Zentrums zu unterwerfen und sie mit geschlossenen Händen und Füssen als Machtmittel der Papstherrschaft zu benutzen. Es ist das Netz der „Katholischen Arbeitervereine", dessen reiche örtliche Gliederung in zwei Organisationsspitzen gipfelt, deren eine in München und deren andere in Berlin liegt. Das südliche Netz, welches in seinen Maschen auf den Einfang der wesentlich katholischen Bevölkerung Süddeutschlands zugeschnitten ist, nennt sich „Verband der Katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands mit dem Sitze in München" und seine Hauptfäden sind dessen Verbandskrankenzuschusskasse, welche als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen vom Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung in Berlin konzessioniert ist und deren Satzungen von diesem unterm 2. Oktober 1903 genehmigt worden sind. Seine Mitglieder setzen sich zusammen aus den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern der katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Männervereine und Arbeiterinnenvereine und ausserdem aus denjenigen von auf christlichem Boden stehenden Vereinigungen von Berufsgenossen aus dem Arbeiterstande und den Frauen aller dieser Mitglieder. Nach der letzteren Bestimmung könnte es scheinen, als fänden auch Protestanten Aufnahme. Das ist aber in der Praxis nicht der Fall. Denn einmal gibt es in Süddeutschland fast keine christlichen nichtkatholischen Arbeitervereine, und sodann stehen die wenigen solchen Vereine, welche vorhanden sind, in so schroffem Gegensatze zu dem katholischen Bekenntnisse, dass deren Beitritt zu dem Verbande, obwohl theoretisch möglich, doch praktisch nicht in Frage kommen kann. Diese Verbandskrankenzuschusskasse ist ein wirklicher Versicherungsver-

Digitized by Google

ein, welcher seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung im Krankheitsfalle gewährt, und unterscheidet sich dadurch zu seinen Gunsten von dem Berliner Verbande.

Der badische Verband katholischer Arbeitervereine zählte 1904 18 850 Mitglieder, der württembergische 12 297, der bayerische 51 360 Mitglieder. Sie zusammen bilden den Süddeutschen Verband, der also 1904 82 000 Mitglieder umfasste. Der Präses der süddeutschen Arbeitervereine ist der Kaplan Walterbach in München, der seit 1901 in Nürnberg die „Katholische Verlagsbuchhandlung" leitete. Er hat seitdem den „Münchener Volksschriftenverlag" gegründet, der katholische Kolportageliteratur verlegt und vertreibt.

„Der Verband der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands" wurde im Jahre 1895 mit einer Mitgliederzahl von 1610 gegründet. Sein Gründer und erster Generalpräses war der fürstbischöfliche Delegat Prälat Dr. Jahnel in Berlin. Seine Entwicklung ging bis 1902 sehr langsam. 1899 hatte er es erst auf 11 345 Mitglieder gebracht. 1900 waren es ihrer 17 265, 1901 21 309. Seit 1901 führt er den Namen „Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)". Erst nach Einführung der Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen, Pfingsten 1902, brach einigermassen das Eis der Teilnahmlosigkeit in gewissen Kreisen der katholischen Arbeiterschaft, obgleich auch nur in örtlich beschränkter Weise und nur unter den dröhnenden Schlägen einer wilden Agitation, die kein Druckmittel unversucht liess. 1902 wurden 28 315, 1903 45 457 Mitglieder erreicht, am 1. Oktober 1904 waren es ihrer 62 000 und am 1. Januar 1905 70 000. Gleichzeitig waren aus den 64 Arbeitervereinen von 1899 im Jahre 1900 106, 1901 150, 1902 196, 1903 336 und 1904 498 geworden. Berufliche Fachabteilungen wurden noch im Gründungsjahre 1902 34 erreicht, die sich bis 1. Oktober 1904 auf 141 vermehrten.

Digitized by Google

Der ursprünglich geplante „Westdeutsche Verband" brachte es überhaupt nicht zur Erhebung von Beiträgen oder zur Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen und ging schliesslich lautlos in dem Norddeutschen Verbande auf, der sich schlechthin „Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)" nennt. Derselbe beschäftigt zur Zeit einen geistlichen Generalsekretär, zwei akademisch gebildete Verbandssekretäre und sechs Bureaubeamte, Redakteure und Arbeitersekretäre im Hauptamte in der Zentrale in Berlin. Die im Hauptamte tätigen Arbeitersekretäre in den Bezirken ausserhalb Berlins sind dabei nicht mitgerechnet. Er hat bis Ende 1904 in 13 Diözesen Verbreitung gefunden und erstreckt sich über die sämtlichen Provinzen Preussens und ausserdem über die Länder Sachsen, Anhalt, Meiningen, Braunschweig und Elsass-Lothringen. Die Reichslande gehören zum mindesten theoretisch auch zu dem Bereiche des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz München). In den Reichslanden sind also beide Verbände tätig.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine ist eine „soziale Einrichtung der römischen Kirche". Er ficht unter der Flagge „der religiösen und wirtschaftlichen Hebung des Arbeiterstandes". Er hat eine straffe, einheitliche Organisation. Er gliedert sich in Bezirksverbände, die nach den örtlichen wirtschaftlichen Gebieten abgegrenzt sind (Eichsfelder, Waldenburger, Mansfelder, Saarbezirk). Seine Hauptgebiete sind Bergbaubezirke. Sämtliche Mitglieder (im März 1905 72 000) erhalten die Verbandswochenschrift „Der Arbeiter" umsonst und ausserdem unentgeltliche Auskunft und Hilfe im „Volksbureau", Berlin C. 25, Kaiserstrasse 37. Seine obligatorischen „Wohlfahrtseinrichtungen" bestehen in einer Männersterbekasse, die bei 1,20 M. Jahresbeitrag ein Sterbegeld von 60 M. gewährt, und in einer Frauensterbekasse, die bei 60 Pfg. Jahresbeitrag das gleiche Sterbegeld gewährt, obgleich Frauen im Durchschnitt doch ebenso oft sterben wie Männer. Ferner hat er eine Gewerkschaftskasse, eine Arbeitslosenkasse (Streikkasse, die

Digitized by Google

sofortige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge der Einführung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen gewährt), eine Krankenkasse, welche den Mitgliedern aber kein Anrecht auf Krankengeld gibt, ferner Kassen für Umzugsunterstützungen, Reiseunterstützungen und Entschädigungen für Feierschichten am Ort. Dem Einzelvereine bleibt dabei nur ein sehr geringer Spielraum. Denn nach § 4 der Satzungen übernimmt ein Verein durch die Beitrittserklärung die Verpflichtung zur Beteiligung an allen „Wohlfahrtseinrichtungen" des Verbandes, welche vom Verbande für obligatorisch erklärt sind. Danach kann der Verband als solcher die Vereine zwingen, jede beliebige neue Kasse einzuführen, welche sie selbst nicht wünschen. Auch austreten kann ein Verein nicht, wenn der Bezirkspräses dagegen Einspruch erhebt. Kann dieser doch jeden Beschluss des Vereins nichtig machen. Neben dem Verbandsvorstande, der sicher in geistlichen Händen ruht, gibt es als Organ des Verbandes eine Präsideskonferenz, der ausschliesslich Geistliche angehören, und einen Delegiertentag, bei dem die Vereinspräsides wieder einen bestimmenden Einfluss auf die Delegierten haben. Wer einmal in diese geistliche Mäusefalle geschlüpft ist, der wird so leicht nicht mehr aus ihr den Ausweg finden. Im Vorstand kann nie ein nicht geistliches Mitglied den Vorsitz führen. Auch im Delegiertentage haben die Geistlichen fast immer die Mehrheit. Sein Vorsitzender ist der geistliche Verbandspräses. Ausserdem gehören ihm sämtliche (geistliche) Vereinspräsides und (geistliche) Bezirkspräsides an. Da ferner auf 100 Vereinsmitglieder ein Delegierter kommt, so ist bei allen Vereinen, welche unter 100 Mitglieder haben, die Mehrheit stets eine geistliche. Aber praktisch auch, wenn zahlreiche grössere Vereine zu dem Verbande gehören, da die nicht geistlichen Mitglieder, die Arbeiter, naturgemäss durchschnittlich die weite Reise zum Delegiertentage nach Berlin weit öfter scheuen als die geistlichen. Die Vereine zahlen für jedes Mitglied jährlich 1,20 M. an die Verbandskasse, wofür sie

Digitized by Google

für jedes Mitglied ein Exemplar des 52mal erscheinenden „Arbeiter" erhalten. Die Verteilungskosten fallen ihnen zu. Alle Abrechnungen müssen ausser der Unterschrift des Kassierers diejenige des geistlichen Präses tragen. Zur Auflösung des Verbandes ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten nötig. Da die geistlichen Delegierten aber mindestens die Hälfte bilden, so ist sie ohne ihren Willen undenkbar.

Die Art und die Tendenz des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) ergibt sich aus folgenden Druckschriften:

1. Satzungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). (Verbandssatzungen.)
2. Allgemeine Bestimmungen für alle Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Berlin).
3. Bestimmungen über die Gewährung von Krankenunterstützungen der Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Berlin).

   (Diese Verbandssatzungen nebst Sonderbestimmungen werden ergänzt durch die nach der gleichen ultramontanen Schablone zugeschnittenen Satzungen der Untervereine. Als Beispiel seien hier benutzt die)
4. Satzungen eines katholischen Vereins der Berg- und Hüttenarbeiter (Fachvereinssatzungen).

   (Dazu kommen ferner folgende Flugschriften des Verbandes:)
5. Die katholischen Arbeitervereine und ihre Aufgaben nach dem päpstlichen Rundschreiben Rerum Novarum (Aufgaben).
6. Leitsätze für die Behandlung der Arbeiterfrage (Berlin C., „Arbeiter", Kaiserstr. 37). (Leitsätze.)
7. Die Wochenzeitung „Der Arbeiter", Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) mit der Unterhaltungsbeilage „Feierabend" (seit 1897).

Digitized by Google

8. „Der Arbeiterpräses", praktisches Handbuch für die Leiter und Freunde der katholisch-sozialen Bewegung. 1. Jahrgang 1905. Monatsschrift, Berlin C. 25, Kaiserstrasse 37,

und acht Flugschriften von geringerer Bedeutung, darunter ein sozialer Roman von Pawell Rzeznik „Pfarrer Krul" und ein Arbeiteralmanach, von dem die Jahrgänge 1902—1905 vorliegen.

Von der Wochenzeitung „Der Arbeiter" erscheint eine polnische Ausgabe „Robotnik, Organ Zwiazku katolickich Towarzystow Robotnikow" in sechstausend Exemplaren. Die mährisch redenden Vereine erhielten eine Zeitlang ein mährisches Verbandsblatt „Katolicke Noviny". Dasselbe scheint aber seit einiger Zeit eingegangen zu sein. Das Generalsekretariat des Verbandes befindet sich in Berlin C. 25, Kaiserstrasse 37. Der neunköpfige Verbandsvorstand setzt sich folgendermassen zusammen. Er besteht aus mindestens vier Geistlichen und fünf Laien. Erstere sind: ein bischöflicher Generalpräses, ein katholischer Lizentiat (der Generalsekretär Heinrich Fournelle), sowie die geistlichen Beisitzer Kuratus Beyer und Pfarrer Kirmes. Letztere sind: der Maurerpolier Wilhelm Tschubel, der Lederarbeiter Friedrich Kloos, der Munitionsfabrikmeister Robert Mutschke, der Gerichtsassessor a. D. Franz von Savigny und ein Weber Joseph Furch. Mit Ausnahme eines Mitgliedes, das in Lichtenberg*) wohnt, sind die Vorstandsmitglieder sämtlich in Berlin, Gross-Lichterfelde, Spandau und Brandenburg wohnhaft. In dem neunköpfigen Vorstande befinden sich höchstens zwei Arbeiter, nämlich nur dann, wenn der Weber Furch wirklich Arbeiter ist. Also eine straffe Zentralisation unter Ausschaltung jedes Einflusses der Mitglieder, welche doch Arbeiter sein sollen.

Nicht genug, dass schon der ultramontane Teil des katholischen Klerus für die katholischen Arbeitervereine mobil gemacht worden war, schlug der Hirtenbrief der

*) Wohl sicher Lichtenberg bei Berlin.

Digitized by Google

preussischen Bischöfe vom 22. August 1900 auch noch vor, „die katholischen Lehrer der Elementar- wie höheren Schulanstalten" vor den Wagen der katholischen Arbeitervereine zu spannen. Dieser Anschirrungsversuch hat jedoch, soweit bekannt geworden ist, keinerlei Erfolg gehabt.

Welches Mass von Wühlarbeit seit 1902 auf die katholischen Arbeitervereine aufgewendet worden ist, das geht schon daraus hervor, dass der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) bis 1902 durchschnittlich jährlich nur um viertausend Mitglieder gewachsen ist, seit 1902 aber durchschnittlich um 18 000 Mitglieder jährlich.

Am 1. Januar 1905 zählte der Verband 498 katholische Arbeitervereine. Dieselben verteilten sich auf die 13 folgenden Diözesen: Breslau, Gnesen-Posen, Ermland, Kulm, Hildesheim, Sachsen, Paderborn, Fulda, Trier, Metz, Olmütz, Prag, nach den Landesteilen auf die preussischen Provinzen: Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, ferner auf die Herzogtümer: Braunschweig, Anhalt, Meiningen, das Königreich Sachsen und die Reichslande. Als Verbandsbezirke galten am 1. Januar 1905 Ermland, Danzig, Breslau, Oppeln, Beuthen, Ratibor, Katscher, Neisse, Glatz, Waldenburg, Görlitz, Berlin, Stettin, Magdeburg-Börde, Eisleben, Heiligenstadt, Koblenz, Trier, Saar.

In Berlin gehören den katholischen Arbeitervereinen zurzeit 4000 katholische Arbeiter an. „Gerade Berlin gewährt als Mittelpunkt der katholischen Arbeiterbewegung dieser erhebliche Vorteile und einen unvergleichlichen Einfluss," sagen die „Aufgaben" (S. 14). Sie fügen aber völlig zutreffend hinzu: „Trotzdem schlägt in Rom der Puls unseres Strebens." Ebenso sicher wie der Pulsschlag des Strebens der katholischen Arbeitervereine der politische Katholizismus, der Ultramontanismus ist, ebenso sicher sucht dieser soziale Ultramontanismus die katholische Religion vor seinen Karren zu spannen. Die „Aufgaben" sagen (S. 14): „Schliesslich steht die Förderung der ka-

Digitized by Google

tholischen Arbeiterbewegung nicht in unserm persönlichen Belieben. Es handelt sich vielmehr um unsere katholische Pflicht. In rauschenden Volksversammlungen, in der gesamten katholischen Presse, in Büchern und Broschüren, auf der Kanzel verkünden wir, dass die katholische Kirche die grösste Kulturträgerin aller Zeiten sei, dass sie zu jeder Zeit die Mutter der Armen und Bedrängten gewesen, dass sie im Mittelalter ihre soziale Mission ruhmreich erfüllt habe; dass ohne die Mitarbeit der katholischen Kirche auf sozialem Gebiet alle übrigen Bemühungen auf die Dauer erfolglos bleiben müssen, weil eben nur die wahren Grundsätze der Gerechtigkeit und der Liebe die Welt retten können, — dass wir die Träger dieser sozialen Wahrheit sind, dass wir einem neuen, einem sozialen Kulturkampf entgegengehen!" — „Wenn aber trotzdem die unvermeidliche Katastrophe für Staat und Kirche hereinbricht, dann geschieht es doch nur, weil die Grundsätze des katholischen Christentums, das Sal terrae im Leben der Völker, nicht gewirkt haben; d. h. weil sie nicht genügend verkündet und angewendet wurden. Nicht dem Juden, dem Atheisten, dem Freisinnigen, dem Protestanten ist alsdann der grösste Vorwurf zu machen; die hatten das Rettungsmittel nicht im Besitz; wir aber, wir Kinder der katholischen Kirche, wir Träger der Wahrheit müssten von unsern eigenen, im Glauben und in der Weltanschauung getrennten Brüdern angeklagt und für das ganze grosse Unglück verantwortlich gemacht werden, wenn wir es unterliessen, die einzig rettenden Grundsätze im sozialen und wirtschaftlichen Leben zu verkünden und ungeschmälert zur Anerkennung zu bringen."

Der soziale Ultramontanismus als das „Salz der Erde"! Wie sagte doch der Stifter der christlichen Religion (Markus 9, 50) vom Salze? „Das Salz ist gut; so aber das Salz dumm wird, womit wird man würzen?"

Trotz dieser Tiraden wissen die sozial-ultramontanen Agitatoren im Katholizismus ganz gut, dass sie nicht die

Digitized by Google

katholische Welt, sondern nur eine ultramontane Gruppe hinter sich haben. Sagt doch die „Hauptaufgabe des Katholizismus im 20. Jahrhundert", eine Verbandsflugschrift, ausdrücklich hinsichtlich der Gründung katholischer Arbeitervereine: „Allerdings stehen wir gerade in diesem Punkte im Gegensatz zu einigen einflussreichen Führern des katholischen Volkes, die einer christlich-interkonfessionellen und damit religiös-neutralen Arbeiterbewegung das Wort reden und wähnen, durch die Bildung einer zahlenmässig starken, reinwirtschaftlichen Arbeiterpartei die sozialen Missstände beseitigen zu können" . . . Und an einer andern Stelle (S. 24): „Solange sich einflussreiche Führer des katholischen Volkes — Geistliche und Laien — noch nicht entschliessen können, eine konsequent durchgeführte katholische Sozialpolitik zu treiben, wird leider die unbedingt notwendige Zentralisation der katholischen Arbeiter auf erhebliche Schwierigkeiten stossen." — Selbst die „Leitsätze" beklagen „die bedauerliche Tatsache", dass selbst katholische Sozialpolitiker auf diesen Gebieten (des Wirtschaftslebens) völlig verschiedene, ja sogar entgegengesetzte Wege gehen. Sie folgern daraus, dass ein Teil davon infolgedessen notwendig irrig sein müsse. Ist das aber wirklich zutreffend? Könnten nicht auch verschiedene Wege zu demselben Ziele führen? Und gibt es bei der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens und der Unmöglichkeit einer Schablonisierung desselben wirklich nur ein Ziel? Können nicht sehr verschiedene Ziele unter verschiedenen Verhältnissen erstrebenswert sein? Und wenn nun der Irrtum vielmehr auf seiten des sozialen Ultramontanismus wäre? Die Unduldsamkeit des sozialen Ultramontanismus ist jedenfalls womöglich noch grösser als die des politischen. Und es ist bezeichnend für seine Rückständigkeit, dass er gerade die Wege derjenigen katholischen Sozialpolitiker als irrig bezeichnet, welche nicht einzig katholische Prinzipienreiter sind, sondern dem praktischen Wirtschaftsleben wenigstens gewisse Zugeständnisse machen, wie z. B. Hitze, der sich durch-

Digitized by Google

aus klar darüber ist, dass man die Lohnfrage nicht aus dem Zusammenhang der Wirtschaftsverhältnisse, der Konjunktur und der Selbstkosten von Industrieerzeugnissen loslösen darf, ohne jeden Boden unter den Füssen zu verlieren.

Der soziale Ultramontanismus mit seinen „katholischen Arbeitervereinen" hat zurzeit nur einen Bruchteil des Zentrums und einen noch viel kleineren Bruchteil des Katholizismus im Deutschen Reiche hinter sich. Trotzdem erklärt er sich selbst für den Träger der alleinigen Wahrheit und sagt hinsichtlich seiner sozial-ultramontanen Lehren, „dass die katholische Wahrheit die einzige ist, die soziale Not dauernd zu überwinden". („Aufgaben", S. 7.) Leuchten wir dieser „katholischen Wahrheit" einmal etwas näher ins Gesicht!

II.

Die Voraussetzungen des Sozialen Ultramontanismus.

Ihrem eigenen Bekenntnis nach folgen die katholischen Arbeitervereine den Lehren, die namentlich Thomas von Aquino entwickelt und Leo XIII. der Welt als Lehrer vorgestellt und zur Grundlage seiner sozialen Anschauung gemacht hat. („Leitsätze" S. 5.) Sie klagen (S. 16), dass der tatsächliche Zustand der menschlichen Gesellschaft nicht den Wünschen der katholischen Kirche entspreche. Sie nennen diese Wünsche bescheiden die „Anordnungen Gottes". Die heutige Ordnung der Gesellschaft ist ihnen eine falsche. Religiöser Subjektivismus und wirtschaftlicher Egoismus sind daran schuld. Die Gebildeten unter den Sozialdemokraten sind über die Verelendungstheorie gründlich hinaus. Die ultramontanen Heiligen stecken noch bis an den Hals in ihr. Die Enzyklika Rerum Novarum vom 15. Mai 1890 hat ja dekretiert: „Das Kapital ist in den Händen einer ge-

Digitized by Google

ringen Zahl angehäuft, während die grosse Menge verarmt." Folglich verarmt sie. Der Abfall der menschlichen Gesellschaft von der römischen Kirche, der Hüterin von Religion und Sitte, der „Geist der Neuerung", hat „die allgemeine Notlage der arbeitenden Klassen" geschaffen („Leitsätze" S. 19). Ist in diese Kreise wirklich noch kein ferner Klang von den Ergebnissen der deutschen Lohnstatistiken des letzten halben Menschenalters gedrungen?

In dem von dem Verband der katholischen Arbeitervereine herausgegebenen „Sozialen Roman" „Pfarrer Krul" von Pawell Rzeznik (Berlin 1902, Verlag des „Arbeiter") kommt allerdings ein Bergmann vor, der 1895 täglich 80 Pfennig verdiente! Seine Frau arbeitete in einer Zinnwäscherei. Wenn man dergleichen verhetzende Erfindungen liest, kann man nur bedauern lernen, dass der Grobe-Unfug-Paragraph herkömmlich nicht auf Behauptungen in literarischen Erzeugnissen angewendet zu werden pflegt. Sind die statistischen Grundlagen für obige Behauptungen vielleicht auch aus derlei „Sozialen Romanen" geschöpft? Aber der niedrige Tagelohn von 80 Pfennig ist noch nicht alles. Eine „neue Sklaverei" bahnt sich an. Bisher sah man das Wesen der Sklaverei darin, dass die Sklaven keinerlei wirtschaftliches Entgelt für ihre Arbeit erhalten. Das scheint nach der Theorie der katholischen Arbeitervereine nun anders werden zu sollen. Oder darin, dass der Sklave an seinen Besitzer und den ihm von diesem angewiesenen Arbeitsort gebunden war. Hat eine Behauptung, dass dies heute, im Zeitalter der Freizügigkeit, noch der Fall sei, überhaupt Sinn? Diese Behauptung ist nicht nur eine gelegentliche Entgleisung des Uebereifers, sondern entspringt einer verkehrten Grundanschauung. Behauptet doch schon die Enzyklika Rerum Novarum, dass „einige übermässig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein sklavisches Joch aufgelegt" hätten. Die „Leitsätze" aber arbeiten durchweg mit solchen offenkundigen Erfindungen und Verdrehungen. Es wird da schlankweg behauptet, „gerade die arbeitende

Digitized by Google

Klasse seufze unter überaus zahlreichen geistigen und leiblichen Nöten", und ebenda, auf der arbeitenden Klasse laste „eine wahrhaft entsetzliche Not". Der Beweis dafür sind die Uebertreibungen der Enzyklika Rerum Novarum. Ein solcher Hinweis auf ein päpstliches Dekret mag irgend einem Dunkelmann genügen. Für den Volkswirtschafter werden solche Erfindungen darum nicht wahrer, weil ein Papst sie behauptet. Ja, sie sind geeignet, selbst in gut katholischen Kreisen den Rest des Glaubens an die Unfehlbarkeit des Papstes zu untergraben. Nachdem behauptet worden ist, dass die Arbeiter sich in einer Notlage befinden, heisst es weiter („Leitsätze" S. 58): „In erster Linie ist der ‚Geist der Neuerung', der Abfall weiter Volkskreise von der katholischen Kirche, für die Notlage der arbeitenden Klassen verantwortlich zu machen." Woraus dann folgende Folgerung gezogen wird: „Soll also das Uebel mit der Wurzel ausgerodet werden, dann ist eine Organisation zu schaffen, die den antichristlichen Geist innerhalb der menschlichen Gesellschaft wiederum zu überwinden vermag." Schliesslich kommt der Trumpf: „Das kann jedoch nur durch eine Arbeiterorganisation geschehen, die auf dem Fundament des wahren Christentums der katholischen Kirche ruht." Quod erat demonstrandum!

Erst wird also eine allgemeine Notlage der handarbeitenden Klassen erfunden, die es nicht gibt. Dann wird diese in Wirklichkeit nicht vorhandene Notlage, welche aber, wenn sie vorhanden wäre, doch nur wirtschaftliche Ursachen haben könnte, auf die Ueberwindung der Weltanschauung der katholischen Kirche durch weite Volkskreise zurückgeführt. Und dann wird in der Rückkehr zu der römischen Weltanschauung, welche ohne jeden Einfluss auf etwa vorhandene missliche wirtschaftliche Verhältnisse sein müsste, das Mittel gefunden, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu bessern. Ganz ihrem Geiste entsprechend, sagen die „Leitsätze" (S. 58): „Da jedoch die wahre Weltanschauung allein in der katholischen Kirche zu finden ist, vermag nur

Digitized by Google

diejenige Arbeiterorganisation den Kampf gegen den wie immer gearteten Irrtum zugunsten der Wahrheit durchzuführen, die sich auf dem Grunde der katholischen Gedankenwelt aufbaut."

Noch eine andere Gruppe rückständiger Anschauungen verhindert den Verfasser der „Leitsätze", auch nur die Hauptpunkte des modernen Wirtschaftslebens einigermassen zu begreifen. Er spricht beharrlich von einer kapitalistischen und einer unvermögenden Klasse. Eine gesetzlich geregelte Organisation von Kapital und Arbeit soll nun einmal unausrottbar in der Natur der menschlichen Gesellschaft begründet sein. („Leitsätze" S. 57.) Es ist so bezeichnend, dass hier die Intelligenz als dritter Faktor vergessen ist. Am bequemsten kommt man immer noch an der Intelligenz vorbei, wenn man sie totschweigt. Ist aber heute wirklich noch der Kapitalbesitz und die Vermögenslosigkeit das bestimmende Klassenmerkmal? In den bedeutendsten leitenden Stellungen befinden sich heute keineswegs durchschnittlich Kapitalisten, sondern fähige Menschen. Bei einem Kapitalzins von 6 und 10 Prozent mag der Kapitalbesitz eine entscheidende Rolle gespielt haben. Bei 3 Prozent nicht mehr. Heute liegt das unterscheidende und allein klassenbildende Merkmal im Einkommen, nicht im Besitz von Kapital. Wir müssen Menschen mit grossem und Menschen mit kleinerem Einkommen unterscheiden, wenn wir die wirkliche Struktur der heutigen Gesellschaft erkennen wollen. Wie gross ist die Anzahl der Menschen im Deutschen Reiche, die aus Kapitalzins im Jahre auch nur 10 000 M. Einkommen haben? Es kann sich heute unter diesen Umständen ganz und gar nicht darum handeln, dass „das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit eine den Zwecken der menschlichen Gesellschaft entsprechende Regelung erhält" (S. 53 der „Leitsätze"), sondern die Seltenheit bedeutender Fähigkeiten und deren riesenhafte wirtschaftliche Bedeutung, sei es nun als Erfinder, Techniker, Kaufleute, Organisatoren, führen mit Recht immer grössere Ein-

Digitized by Google

kommen diesen Gruppen von Menschen zu, während, wie zu allen Zeiten, das Werk des Menschen mit einer bloss physischen Durchschnittsleistung eben nur mit einem Durchschnittslohne sich begnügen muss und die Unterdurchschnittsleistung mit einem Unterdurchschnittslohne.

Aber nehmen wir einmal an, es bestände wirklich heute in Arbeiterkreisen allgemein eine himmelschreiende Not. Gut, dann weise man sie doch statistisch nach und gebe die Mittel zu ihrer Linderung deutlich an, statt sich in allgemeinen Redensarten zu ergehen. Es genügt absolut nicht, dass man mit dürren Worten behauptet, dass „die unvermögende arbeitende Klasse durch den Geist der Neuerung bei Gelegenheit der wirtschaftlichen Umwälzung des vorigen Jahrhunderts in eine drückende geistige und materielle Notlage geraten sei". (S. 22.) Wenn wirklich die Arbeiterfrage im allgemeinen wie nach ihren besonderen Elementen eine Frage nach der wahren Weltanschauung ist (S. 22), so beweist diese Form des Ultramontanismus durch ihre hilflosen Ergüsse über wirtschaftliche Fragen doch höchstens, dass sie selbst diese wahre Weltanschauung nicht ist. Die Enzyklika Rerum Novarum sagt: „In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neueren Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das Staatswesen entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, dass Handwerk und Arbeit allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden". Demnach müssen die Verfasser der Enzyklika nie etwas von der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung, von der deutschen Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversicherung, von der deutschen Gewerbeordnung und ähnlichen Gesetzen gehört haben. Und solche grauenhafte Unwissenheit von deutschen Zuständen masst sich an, in der Praxis des Lebens mit raten und reden zu wollen? Geht hin und lernt erst die Tatsachen

Digitized by Google

kennen, ihr Schwarzen von jenseits der Berge! Wenn ihr sie dann kennt und der Wahrheit die Ehre gebt, dann wollen wir mit euch im Ernste reden. Auf Grund solcher Faseleien aber ist heute eine Erörterung mit euch unmöglich!

Die Arbeiterfrage ist eine Weltwirtschaftsfrage und eine Leistungsfrage. Keine Macht der katholischen Kirche vermag den Wert der Waren, die wir ins Ausland ausführen müssen, um einen Pfennig über ihren Weltmarktpreis zu steigern. Und da doch Rohstoffe und Frachten, Fabrikanlagen und Risikoprämien, Kosten der Arbeiterversicherungen, Patente und geistige Leitung auch bezahlt sein wollen und ohne eine dem sonstigen Stande des Geldmarktes entsprechende Dividende Kapital für Anlagen und Erweiterungen nicht zu beschaffen ist, so kann auf den Arbeitslohn immer nur ein gewisser Teil der Selbstkosten verwendet werden. Jene Dinge aber sind die Voraussetzung, ohne die Arbeitsgelegenheit überhaupt nicht zustande kommt. Ohne ihre vorherige Beschaffung und Deckung findet der Arbeiter überhaupt kein Brot. Innerhalb dieser Grenzen aber ist die Arbeiterfrage eine Leistungsfrage. Allüberall im Deutschen Reiche und anderwärts ist die Leistung der Einzelarbeiter verschieden. Allüberall erhält der bessere, tüchtigere, fähigere, gewissenhaftere Arbeiter höheren Lohn als der schlechtere, untüchtigere, unfähigere, leichtfertigere. Zu höherem Lohne kann eine Arbeiterschaft dauernd nur emporsteigen durch höhere Leistungen, und zwar durch höhere Leistungen der verschiedensten Art. Einmal, indem sie Intelligenz genug zeigt, um einen Teil jener Tätigkeit mitzuübernehmen, für die vormals Ingenieure, Meister, Platzmeister und Vorarbeiter nötig waren, und sodann, indem sie ihre physischen Leistungen nach der Seite der Menge, der Exaktheit, Pünktlichkeit und Raschheit hin steigert. Hier liegt für die deutsche Arbeiterschaft noch ein schier unabsehbares Feld des Aufsteigens zu immer besseren Daseinsbedingungen brach; ein Feld, das sich freilich nicht durch Verhetzung der Massen anbauen lässt, sondern das

Digitized by Google

lediglich dem Fleisse und der Gewissenhaftigkeit des einnen zugänglich ist. Dieser Aufstieg ist mitten im Werden. Man muss ihn sich nur nicht so vorstellen, als ob es möglich wäre, von heute auf morgen die ganze Masse der Arbeiterschaft emporzuheben, sondern er geht einmal ganz allmählich vor sich, meist unter der Zugkraft neuer technischer Fortschritte, und sodann trifft er zunächst nur den eigentlichen, gelernten Fabrikarbeiter, nicht auch oder doch nicht in demselben Masse den ungelernten Handlanger der Fabrikbetriebe. Und auch von den gelernten Fabrikarbeitern zunächst wieder die oberste, begabteste, fähigste Schicht. Sie steigt zu Vorarbeitern, Platzmeistern, Meistern auf. Nach S. 56 der „Leitsätze" freilich genügt es gerade „angesichts der Grösse der Not" nicht, wenn der einzelne Arbeiter nach eigenem Gutdünken und Ermessen das Uebel zu bekämpfen sucht. Allein kann überdies selbst die katholische Arbeiterschaft den rechten Weg naturgemäss nicht finden. „Soll eine Arbeiterorganisation," sagen die „Leitsätze" (S. 58), „in der gegenwärtigen Verirrung der Geister auf sozialem Gebiet den wahren religiös-sittlichen und naturrechtlichen Prinzipien gemäss handeln und die Wahl der richtigen Mittel zu deren Verwirklichung treffen, so muss sich diese einer Lehrautorität unterordnen, die im Streite der Meinungen unanfechtbar entscheiden kann. Diese Bedingung erfüllt aber nur eine Arbeitervereinigung, die in inniger, lebensvoller Verbindung mit der katholischen Kirche und deren Organen steht."

Bis zu einem gewissen Grade muss übrigens selbst diese Form des Ultramontanismus wirtschaftliche Faktoren anerkennen. Aber diese sollen nach ihrer Lehre sekundärer Natur sein („Leitsätze" S. 21). Wenn die Erfindung und Einführung der Maschinen die Handarbeit verdrängt, die Werkstatt zur Fabrik erweitert und die Konzentration der Produktion die Entstehung volksreicher Industriemittelpunkte bedingt; wenn die maschinelle Warenerzeugung den Bedarf des Hauses und der Gemeinde überschreitet, und

Digitized by Google

somit der Handel eine erhöhte Bedeutung gewinnt; wenn technische Neuerungen und Erfindungen oder die Erschliessung neuer Produktionsmittel die wirtschaftliche Lage fortdauernd verändern, so ist das alles „von sekundärer Bedeutung". Wenn der Unternehmungsgeist der leistungsfähigsten Volksschicht Millionen von Arbeitern neues Brot gibt, wenn Tausende ihr erspartes Kapital in Industrieanlagen anlegen und damit ihr wirtschaftliches Dasein aufs Spiel setzen zum Wohle der Mehrung der nationalen Wirtschaftsbetätigung, so ist das alles nebensächlich. Eine solche Wirtschaftsbetrachtung, die alles Wesentliche als selbstverständlich voraussetzt und als nebensächlich bezeichnet, und erst da, wo das Wirtschaftsleben endet, mit ihren mittelalterlichen Theorien einsetzt, sollte von niemandem mehr ernst genommen werden können. Wenn sie davon redet, sie wolle diese Entwicklung „den Prinzipien der Gerechtigkeit gemäss beeinflussen" (S. 21), so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als dass sie das Fett von der Suppe abzuschöpfen versucht, die andere gekocht haben. Das ist keine Wirtschaftsbetrachtung mehr, auch nicht im eingeschränktesten Sinne, das ist reiner Moralismus, und zwar der Moralismus Roms, der Moralismus des Thomas von Aquino. Man nenne doch dann wenigstens das Kind mit dem rechten Namen, man gebe zu, dass man den wirtschaftlichen Mächten ohnmächtig gegenüberstehe und sich beschränken wolle auf die Pflege der privaten Sittlichkeit und Dogmengläubigkeit der katholischen Arbeiter. Man fechte doch nicht mehr unter der falschen Flagge der Volkswirtschaft. Man lasse doch die Hand von einer „wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterschaft", auf die man doch nie Einfluss gewinnen kann, so lange man die wirtschaftlich-sozialen Voraussetzungen derselben nicht besser versteht.

Ueberraschend wirken Behauptungen wie, dass die soziale Ordnung ohne die Kirche keine feste Grundlage habe („Leitsätze" S. 36). Wäre die soziale Ordnung der Neuzeit nicht ein Erzeugnis wirtschaftlicher und rassemässiger

Digitized by Google

Notwendigkeiten, so wäre die römische Kirche sicher nicht imstande, sich für ihre Grundlage auszugeben; denn dann hätte diese Ordnung auch nicht eine Stunde Bestand und könnte ihn nicht haben. Dass der einzelne die Stellung behaupten und verbessern will, die er in seinem Kreise einnimmt, sei diese nun gross oder klein, das ist im Grunde der Trieb, der ihn morgens zur Arbeit treibt und ihn bestimmt, das durch Arbeit Erworbene zusammenzuhalten. Wenn er aber lohnend erwerben will, dann muss er sich auch dem Rädergetriebe der wirtschaftlichen Notwendigkeiten fügen. Die Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft sind in jedem Augenblick etwas Gegebenes. Auf ihre Befriedigung stellt sich das Räderwerk der Warenerzeugung von Tag zu Tag neu ein. Da gibt es kein Sich-darüberhinwegsetzen, kein souveränes Sonderbündeln. Wer sich den wirtschaftlichen Zeitanforderungen nicht fügt, über dessen wirtschaftliches Wohl gehen ihre Räder hinweg. Und nun kommt die schwarze Kutte und erklärt die Arbeiterfrage „ihrem innersten Wesen nach für eine Rechtsfrage". („Leitsätze" S. 24.) Was soll das heissen? Wer viel leistet, der verdient heute auch durchschnittlich viel, und wer wenig leistet, wenig. Wenn irgend etwas, so ist das soziale Gerechtigkeit. Und so ist die Weltwirtschaftsfrage und die Leistungsfrage als Grundlage der Arbeiterfrage durchaus ein Mittel zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, und sie werden in nachdrücklichster Weise durch die neuzeitliche Sozialgesetzgebung darin unterstützt. Mit der überweltlichen Rechtsfrage des Ultramontanismus aber ist in unsern Verhältnissen nichts mehr anzufangen.

Sehr richtig sagen die „Leitsätze" (S. 43), dass Klassenkämpfe, deren Ausgang von jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnissen abhängt, überhaupt ungeeignet sind, Rechte und Pflichten zwischen Unternehmern und Arbeitern abzugrenzen. Das ist aber doch nur darum der Fall, weil kein Ausstand die Lage des Arbeitsmarktes für das Auge des Einsichtigen zu beeinflussen vermag, weil durch ihn

Digitized by Google

keinerlei Arbeitsleistung dauernd aus dem Angebot verschwindet, und weil die Frage, zu welchen Bedingungen ein Arbeitsvertrag geschlossen werden soll, gar keine Rechtsfrage ist, sondern eine Wirtschaftsfrage. Gewiss ist die Auslegung eines Arbeitsvertrages eine Rechtsfrage, aber darum ist es doch nicht seine Schliessung schon! Ob ich zu einem bestimmten Preise eine bestimmte Menge Wolle kaufe, hängt doch nicht von einem Rechtsanspruch des Verkäufers auf Absatz seiner Wolle ab, sondern lediglich davon, ob ich den Kauf für mich wirtschaftlich für vorteilhaft halte. Genau so ist es bei der Frage, ob ich zu einem bestimmten Lohne einen bestimmten Arbeiter beschäftigen will. Ist dessen Lohnforderung nach meinem Ermessen zu hoch, so lehne ich eben die Schliessung des Arbeitsvertrages ab. Keine Macht der Welt kann mich dazu zwingen, ihn einzugehen. Das Wirtschaftsleben regelt diese Dinge ganz von selbst. Der Unternehmer, der Löhne bietet, die unter der Linie der allgemeinen Wirtschaftslage liegen, verliert von selbst sehr bald alle besseren Arbeiter, die kraft ihrer Leistungen anderorts mehr verdienen, und der Arbeiter, der einen Lohn fordert, der im Verhältnis zu seinen Leistungen zu hoch ist, wird überall wieder entlassen, wo dies Missverhältnis erkannt wird. Völlig verkehrt und haltlos sind demnach die Ausführungen S. 48 der „Leitsätze", welche in Ausständen „eine Selbsthilfe in Rechtssachen" sehen wollen. Die Festsetzung der Bedingungen für einen neuen Vertragsschluss ist eben keine Rechtsfrage, sobald dieselben nicht etwa den Staatsgesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen. Töricht sind darum auch die Darlegungen an derselben Stelle, dass „durch das sogenannte ‚moderne Recht', den ‚Geist der Neuerungen', allmählich ein Gebiet nach dem andern zerrüttet und so die staatliche Ordnung systematisch untergraben" werde. Ausstände sind eine wirtschaftliche Torheit, die ihre Teilnehmer stets am stärksten schädigen, aber doch, sofern sie nicht unter Vertragsbruch erfolgen, kein Rechtsbruch. Wer nicht arbeiten will und dieses Recht

Digitized by Google

als ein wertvolles Recht seiner persönlichen Freiheit betrachtet, den soll man nicht dazu zwingen, so lange er nicht etwa der Gemeinde dadurch zur Last fällt. Erst wo das der Fall ist, da fängt das Recht an, von ihm eine Arbeitsleistung zu verlangen. Töricht sind darum auch die Ausführungen der Enzyklika Rerum Novaum, welche besagen, dem nicht mehr ungewöhnlichen und schweren Uebelstande des Streiks müsse von Staats wegen abgeholfen werden, weil die Arbeitseinstellung nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter selbst empfindlich schädige und dem Handel, sowie dem Interesse des Ganzen von Nachteil sei. Wenn der Staat jedesmal eingreifen wollte, wo solche Interessen bedroht sind, dann würde er bald genug das ganze Wirtschaftsleben in unauflösliche Verwirrung bringen.

Die Erklärung der Lohnfrage zu einer Rechts- und Moralfrage ist aber noch aus andern, und zwar aus inneren Gründen ein schwerer Missgriff. Die Moralgebote regeln wohl die Arten des Erwerbes in abstrakter Weise, indem sie bestimmen, welche Erwerbsarten erlaubt sein sollen, aber sie ziehen dem Masse des Erwerbes innerhalb der Betätigungsformen, die sie gestatten, doch keinerlei Grenzen. Die Ethik ist eine reine Normwissenschaft. Wenn die jüdische Moral sagt: „Du sollst nicht stehlen", „Du sollst nicht töten", so schliesst sie wohl Diebstahl und Raubmord von den Erwerbsformen aus, aber sie gibt mit all ihren Bestimmungen doch keinerlei Grenzen, über die hinaus man etwa nicht durch Arbeit erwerben dürfte. Aus diesem Grunde ist jede Moral völlig ausser stande zu bestimmen, wie viel etwa der eine oder der andere von drei Menschen von dem Ertrage einer gemeinsamen Arbeit bekommen soll. Es ist das Wirtschaftsleben, welches diese Dinge autonom regelt, und es regelt sie zu jeder Zeit in anderer Weise. Der wirtschaftliche Zeitwert der drei Leistungen ist der Massstab dafür. Es kann bei der Verschiedenheit menschlicher Begabungen und Sparsummen nur ein Zufall sein, wenn auf alle drei Mitarbeiter der gleiche Teil entfällt. Bis man nicht

Digitized by Google

an Stelle einer qualitativen Moral eine quantitative Moral schafft, wird es niemals möglich sein, die Frage, wie viel von dem Ertrage einer Arbeit dem einen zufällt und dem andern, zu einer Rechtsfrage zu machen. Wenn der soziale Ultramontanismus sie nichtsdestoweniger für eine solche erklärt, so zeigt er damit nur, dass er das Wesen der Moral überhaupt nicht begriffen hat. Es ist ja ganz richtig, dass die menschliche Gesellschaft ein wirtschaftlich moralischer Organismus ist, aber ein rein moralischer („Leitsätze" S. 9) doch nur dann, wenn der Begriff des Moralischen, wie in der Ausdrucksweise noch des siebzehnten Jahrhunderts, hierbei auch das Wirtschaftliche mit einschliesst. Seit die Zahl der einzelnen Menschenwesen so gestiegen ist, dass ihr ganzes Dasein nur dadurch möglich ist, dass diese Menschenwesen durch ihre Arbeit sich ihre Daseinsmittel schaffen, ist die Arbeit die Grundlage der menschlichen Gesellschaft geworden, ohne die sie nicht einen Tag bestehen kann, und da die Fähigkeiten der Menschen und damit auch ihre wirtschaftlichen Leistungen nach Art und Wert millionenfach verschieden sind, so ist die Arbeitsleistung das aufbauende Prinzip in der Struktur der menschlichen Gesellschaft. Da aber nicht eine Generation die andere schroff mit einem Schlage ablöst, sondern jede ältere Generation langsam durch den Tod ihrer Einzelmitglieder ausscheidet und dadurch die nächstjüngere ebenso allmählich an ihre Stelle tritt, so wirken die Leistungen der geschiedenen Generationen und der scheidenden Generation in der unmittelbaren Gegenwart noch fort und bestimmen bis zu einem gewissen Grade neben den persönlichen Fähigkeiten des einzelnen dessen Schicksal. Eine Lehre, welche jede wirtschaftliche Bedeutung der Arbeit leugnet und schroff die Auffassung abweist, dass menschliche Arbeit als Wirtschaftswert oder als Ware betrachtet werden könne, kann unmöglich zu einer nur einigermassen vernünftigen Betrachtung der menschlichen Gesellschaft führen. Das tun aber die „Leitsätze", wenn sie (S. 61) behaupten, „dass

Digitized by Google

die Arbeit von einem materialistisch gesinnten Kapitalismus ihres religiös-sittlichen Charakters entkleidet und zur Ware herabgewürdigt" worden sei. Ja, hat denn jemals eine Menschengesellschaft bestanden, in der die Arbeit keine Ware gewesen ist? Gewiss ist Menschenarbeit eine Ware besonderer Art, aber doch eine Ware. Ob ich eine Lokomotive verkaufe, oder die Verfrachtung einer Wagenladung Mehl von Hamburg nach Berlin, immer verkaufe ich menschliche Arbeit. In dem einen Falle ist sie nur in einem dinglichen Gegenstande, der Lokomotive, enthalten, in dem andern in der Tätigkeit der Bewegung. Aber diese Tätigkeit der Bewegung ist im letzten Grunde genau so das Erzeugnis von Menschenarbeit wie jener bewegliche Maschinenbau. Und wenn Menschenhirn und Menschenarme die Lokomotive bauen oder den Eisenbahnwagen mit Mehl beladen, so ist es ganz dasselbe. In der katholischen Volkswirtschaftsliteratur gibt es natürlich auch eine Richtung, welche eine solche Torheit, die Verneinung der Tatsache, dass Menschenarbeit eine Ware ist, um die sich das Wirtschaftsleben dreht, nicht mitmacht. Hierher gehört z. B. Hitzes Buch: „Die Arbeiterfrage". Er betrachtet ganz richtig die Arbeit als eine Ware, den Gewerkverein als eine Verkaufsgenossenschaft der Ware Arbeit und den Lohn als Preis der Ware Arbeit. Gewiss geht er fehl, wenn er der Ansicht ist, dass der Gewerkverein nun den Preis für die Arbeit durch deren gemeinsame Zurückhaltung, den Ausstand, zugunsten der Arbeiter regulieren könne. Das könnte er wohl durch eine tatsächliche Verringerung des Arbeitsangebotes, z. B. durch Massenauswanderung, Unterbindung der Bevölkerungsquelle, Fernhaltung fremden Zuzuges, Verhinderung der Ausbildung von Lehrlingen, niemals aber durch einen Ausstand, der stets den Arbeiter schwerer trifft als den Unternehmer, weil dem Arbeiter während der Ausstandszeit das gesamte Mass Arbeit, das er zu verkaufen hat, wirtschaftlich verloren geht, und die Unternehmer doch zu klug sind, um sich durch den scheinbaren Arbeitermangel in

Digitized by Google

Streikzeiten über die wirkliche Lage des Arbeitsmarktes täuschen zu lassen. Hitzes Folgerungen sind also falsch, aber darum bleibt seine Grundanschauung, dass die menschliche Arbeit eine Ware sei, doch richtig. Ist sie doch neben dem, was uns der Boden bietet, die einzige Ware, die es überhaupt gibt. Für die wirtschaftliche Erkenntnis der katholischen Arbeitervereine aber ist die Arbeit kein wirtschaftliches Gut, sondern ein sittliches. Freilich ist es mit ihrer Sittlichkeit auch nicht so weit her, denn nach S. 18 der „Leitsätze" ist dem Ultramontanen die Arbeit nicht eine Freude oder ein Mittel zur Betätigung und Ausbildung der eigenen Persönlichkeit, sondern eine Last, die der Mensch als Busse im Hinblick auf die ewige Vergeltung tragen soll und die er nicht nach eigenem Gutdünken von sich schütteln darf. Glücklicherweise erfreut sich diese Art „sittlicher" Auffassung der Arbeit in unserm Volke heute keiner sonderlichen Verbreitung mehr.

Die Betrachtung der Arbeit als Ware soll konsequent zur Entwürdigung der menschlichen Persönlichkeit und somit zu einer neuen Sklaverei führen, da die Sklaverei begrifflich die Gleichstellung von Person und Sache bedeuten soll („Leitsätze" S. 39). Hier wird also die Arbeitsleistung des einzelnen zunächst mit seiner Person verwechselt, und auf Grund dieser Verwechselung wird dann weiter gefolgert. Ganz richtig sagt noch die Enzyklika Rerum Novarum, dass der Arbeiter seine Kräfte und seinen Fleiss einem andern leiht und dadurch das für seinen eigenen Bedarf Nötige zu erringen sucht. Seine Arbeitsleistung aber verleiht er nicht, er verkauft sie. Verliehe er sie, so könnte er doch nur Zinsen für sie erhalten. Aber wenn er seine Arbeitsleistung verkauft, so verkauft er damit doch nicht seine Person. Denn verkaufte er diese, so müsste ja der Unternehmer die Arbeitsleistung des Arbeiters bis zu dessen Tode unentreissbar besitzen, während er in Wirklichkeit über eine bestimmte Kündigungsfrist hinaus keinerlei Anspruch auf dieselbe hat. Es ist die höchste Zeit, dass dieser Form

Digitized by Google

des Jesuitismus, die mit gefälschten Sprachmünzen arbeitet, einmal hinter die Vorhänge geleuchtet wird.

Die Ungereimtheit der „Leitsätze", die Lohnbemessung ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse vornehmen zu wollen, ist natürlich auch innerhalb des kleinen Kreises von Flugblättern des „Verbandes katholischer Arbeitervereine" nicht haltbar. Die vernünftigste dieser Flugschriften ist das Heft: „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum Novarum", das allerdings auch einer andern Quelle nachgedruckt ist. Dass ihr (ungenannter) Verfasser eine wirkliche Berührung mit der Praxis hat, zeigt sich schon darin, dass seine statistischen Zahlen durchweg richtig sind, während andere Flugschriften zum Teil stark aufschneiden. Diese apokryphische Schrift führt über die Lohnbemessung folgendes aus: „Auf seitens des Arbeitgebers bestimmt sich die Grenze der Lohnabmessung, sagen wir die obere, nach einer Reihe von Momenten, welche völlig ausserhalb der Einflusssphäre seines Willens liegen, namentlich nach Momenten der Konkurrenz, des Weltmarktes, der Produktionsbedingungen in andern Ländern und dergleichen. Und der Arbeiter muss als Mindestlohn regelmässig, d. h. wenn ihm nicht anderweite Erwerbsquellen eröffnet werden, das zum Unterhalte seiner Familie Notwendige verlangen, und bestimmt sich hiernach die untere Grenze der Lohnabmessung im Arbeitsvertrage. Beide Grenzen, die obere und die untere, liegen nicht allzu weit auseinander, wenn man den Durchschnitt der Konjunkturen längerer Arbeitsperioden in Rechnung stellt, und nur innerhalb dieser Grenzen liegt recht eigentlich das Gebiet der Vertragsfreiheit im Arbeitsverhältnisse, insoweit die Lohnabmessung in Frage kommt." Auf dieser Grundlage ist offenkundig eine ganz vernünftige und sachliche Auseinandersetzung über Lohnhöhen möglich. Mit den Grundsätzen der Enzyklika Rerum Novarum und ihres Echos, der „Leitsätze", jedoch schlechterdings nicht. Was diese zur Sache sprechen, ist wirtschaftlich einfach Unsinn. Dass

Digitized by Google

die angeführten Sätze in einer, wenn auch entliehenen Flugschrift desselben Verbandes der katholischen Arbeitervereine auftauchen können, beweist besser als etwas anderes die Unhaltbarkeit des Lohndogmas der Enzyklika über die Arbeiterfrage, zugleich aber auch die Tatsache, dass der Index in dem Generalsekretariat des „Verbandes der katholischen Arbeitervereine" noch nicht streng genug gehandhabt wird.

Auch das Märchen vom Arbeiter als dem „schwächeren Teile" wird wieder aufgewärmt. Der Unternehmer ist an seine Arbeitshallen, seine Maschinen, seine Wasserkraft, seine Kohlengebiete gefesselt. Er sitzt unwiderruflich fest. Der Arbeiter aber kann mit jeder kleinen Kündigungsfrist hinwegziehen und sich anderorts Arbeit suchen. Wer ist da der schwächere Teil in dem eingebildeten Gegensatze zwischen Unternehmer und Arbeiter? An einer andern Stelle (S. 46) geben die „Leitsätze" im Widerspruche mit sich selbst denn auch zu, „dass in dem Verhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Hochkonjunktur dem Arbeiter das Uebergewicht verleiht, weil der Arbeitgeber, überhäuft mit Aufträgen, der Arbeiter für seinen Betrieb bedarf"; und dass „umgekehrt dagegen in der Zeit des Niederganges der Industrie der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeiter der Stärkere ist, da der Arbeiter dann oft froh sein muss, wenn er nur Beschäftigung findet". In der Praxis ist damit eingestanden, dass der Arbeiter gar nicht immer der Schwächere ist. Das hindert dieselben „Leitsätze" aber nicht, vorher auszusprechen, dass der Arbeiter allgemein der Schwächere sei. Solche aus dem Blauen gegriffene Theorien können eben niemals zur Wirklichkeit stimmen. Aber statt bei Feststellung solcher Unstimmigkeit die Theorie zu ändern, lässt man sie in den Verhetzungskapiteln ruhig unverändert stehen und widerspricht ihr selbst in den Kapiteln, welche der Auseinandersetzung mit bestimmten gewerkschaftlichen Theorien gewidmet sind.

Digitized by Google

Nachdem in den „Leitsätzen" das ganze Wirtschaftsleben zum Reiche des Moralismus erklärt ist, kommt die Nutzanwendung aus dieser Eroberung, die darin besteht, dass der katholischen Kirche alle Hoheitsrechte in diesem Reiche verliehen werden müssen. Was naturrechtliche und sittliche Grundsätze sind und wie sie anzuwenden sind, das hat nach den „Leitsätzen" allein die Lehrautorität der römischen Kirche zu entscheiden. (S. 30.) Mit andern Worten: Die römische Kirche nimmt auch hier, auf dem Felde menschlichen Handelns, wie auf dem Felde der menschlichen Anschauung über die Wirklichkeit der Dinge, für sich das Monopol der Wahrheit und Richtigkeit in Anspruch. Sie ist „die unfehlbare Lehrerin und Hüterin nicht nur des Glaubens, sondern auch der Moral, von der das Recht niemals getrennt werden kann" (S. 30). Daraus ergibt sich für sie nach ihrer Ansicht zunächst „die Notwendigkeit, dass die katholische Kirche bei der Lösung der Arbeiterfrage insoweit ihren Einfluss geltend zu machen hat, als sie die für diese massgebenden naturrechtlichen und sittlichen Prinzipien inmitten der zahlreichen sozialen Irrtümer richtig entwickeln und sicherstellen muss." Auf welcher Seite die „sozialen Irrtümer" liegen, kann nach dem oben Gesagten nicht gut zweifellos sein. Eine Lehre, die mit ein paar hilflos allgemeinen moralistischen Phrasen den modernen Arbeitsverhältnissen gegenüber tritt, mit dem Anspruch auf den Besitz der allein helfenden Wahrheit! So schreibt der Ultramontanismus Satiren auf sich selbst.

Zur Verwirklichung seiner moralistischen Phantasien will der ultramontane Sozialmoralismus aber den Staat benutzen, da er wohl seine eigene Ohnmacht einsieht.

Nach den „Leitsätzen" (S. 37) geht den Staat das innere Leben der von ihm umfassten Gesellschaften nichts an. Er hat danach das Leben ihrer Mitglieder nur insoweit zu überwachen, als es der Oeffentlichkeit angehört. Das „innere Leben" gehört allein der römischen Kirche. Es ist lediglich Aufgabe der Staatsgewalt, „das Verhältnis von

Digitized by Google

Unternehmern und Arbeitern im Interesse der Erhaltung der von der römischen Kirche vorgezeichneten Ordnung des öffentlichen Lebens und der Förderung des (von der römischen Kirche bestimmten) allgemeinen Wohles durch eine positive, allgemein gültige und erzwingbare Rechtsordnung zu regeln" („Leitsätze" S. 38). Nach der Enzyklika Rerum Novarum besitzen staatliche Gesetze und Anordnungen inneren Anspruch auf Gehorsam ja nur, insofern sie der Vernunft und eben deshalb den ewigen Gesetzen Gottes entsprechen. Da nun die römische Kirche nach ihrer Anschauung ausschliesslich die Befugnis hat, festzusetzen, was der Vernunft entspricht und worin die „ewigen Gesetze Gottes" bestehen, so haben staatliche Gesetze und Anordnungen nur dann inneren Anspruch auf Gehorsam, wenn der Ultramontanismus sie gut heisst: „Das menschliche Gesetz hat den Charakter eines wahren Gesetzes, insoweit es der Vernunft entspricht; unter dieser Rücksicht leitet es sich offenbar vom ewigen Gesetze ab. Insofern es aber von der Vernunft abirrt, heisst es ein ungerechtes Gesetz und hat nicht den Charakter eines Gesetzes, sondern vielmehr denjenigen einer Vergewaltigung."

Einzig die katholische Kirche ist imstande, das wahre Wohl der Menschen zu erkennen und zu erreichen, so wähnt der ultramontane Grössenwahn. Wörtlich schreiben die „Leitsätze" (S. 15): „Ist aber die katholische Kirche die Lehrerin und Hüterin der Wahrheit, Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Liebe; kann ferner kein gesellschaftlicher Organismus, weder die allgemeine menschliche Gesellschaft, noch Familie und Staat, weder eine ständische noch wirtschaftliche Organisation ohne jene ideellen Kräfte ihren Zweck, das wahre Wohl des Menschen, erreichen, dann muss die katholische Kirche nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch jeden dieser sozialen Organismen beeinflussen, durchdringen, weihen und heiligen. — Verschliesst sich irgend ein gesellschaftlicher Organismus, gleichviel ob Familie oder Staat, ob Stand oder Wirtschaftsorganisation,

Digitized by Google

diesem Einfluss der katholischen Kirche, so wird leicht sein Zweck verdunkelt." Die überwältigende Masse des deutschen Wirtschaftslebens wird sich demnach damit abfinden müssen, dass sein Zweck verdunkelt ist. Vielleicht nur durch die Schatten, welche diese Art von scheuklappenstolzem Hochmut eben auf das deutsche Wirtschaftsleben zu werfen versucht?

Nach den „Leitsätzen" (S. 70) kann infolge dieser Grundanschauung auch eine interkonfessionelle Berufsorganisation es gar nicht zur ausdrücklichen Formulierung christlicher Grundsätze für das Wirtschaftsleben bringen, weil diese einen rein konfessionellen Charakter tragen. Denn es bestehen über das Verhältnis des Christentums zum Wirtschaftsleben zwischen Protestanten und Katholiken die tiefgreifendsten Meinungsverschiedenheiten, „ganz abgesehen davon, dass mit Rücksicht auf Andersdenkende bei Fragen der Moral im Zweifelsfalle eine Berufung auf die Autorität der Kirche und deren Lehren, z. B. die Enzyklika Rerum Novarum oder das Pastorale der Bischöfe, völlig ausgeschlossen wäre". Diese ewige Wahrheit ist freilich selbst in diesen erleuchteten Kreisen noch recht jung. Noch zu Pfingsten 1901 empfahl der Delegiertentag des „Verbandes der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands", welcher jetzt „Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)" heisst, auch noch die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn auch mit der Einschränkung, dass „dieselben die positiv-christlichen Grundsätze als Norm festhalten und die entsprechenden Garantien bieten". Seit aber der politische Katholizismus die Bewegung der katholischen Arbeitervereine völlig in die Hand bekommen und sie selbst zu ultramontanen Werkzeugen gemacht hat, hat diese Weitherzigkeit weichen müssen. Jetzt herrscht einzig der soziale Ultramontanismus und schwingt seine Knute über den Arbeiterhäuptern — und wehe dem Haupte, das sich ihm nicht beugt!

Digitized by Google

III.

Das wirtschaftlich-soziale Programm des Sozialen Ultramontanismus.

Wenn in einem Gebiete sachliche Beschwerden der Arbeiterschaft über das Arbeitsverhältnis und insbesondere über die Lohnverhältnisse bestehen, so pflegt sich das darin zu äussern, dass die Arbeiter der betreffenden Gegenden nach Gebieten abwandern, wo der Lohn ein höherer ist. Eine auffällige Arbeiternot in den rückständigen Betrieben ist die Folge davon. So heute in der deutschen Landwirtschaft des Ostens, die ihren Arbeitern an Lohn und Lebensannehmlichkeiten nicht entfernt dasselbe bieten kann wie die deutsche Industrie. Bei den sogenannten Anhängern des sozialen Ultramontanismus von heute liegen die Dinge jedoch ganz anders. Da werden von aussen, von der ultramontanen Geistlichkeit, erst Wünsche und Forderungen in die katholische Arbeiterschaft hineingetragen, die nicht nur jeder sachlichen Berechtigung entbehren, sondern von denen die Arbeiter vorher auch gar nichts gewusst haben. Es werden ihnen Beschwerden aufgenötigt, die sie vorher gar nicht empfunden haben, und es wird ihnen ein Zukunftsstaat des sozialen Ultramontanismus als Ziel gepredigt, von dem sie an und für sich gar nichts wissen wollen. Die „Leitsätze" und andere Programmschriften sind ein grosses Eingeständnis dafür, dass den katholischen Arbeitern erst das Gefühl beigebracht werden muss, dass die Dinge andere sein könnten, als sie heute sind. „Jedes Verbandsmitglied," sagt der „Arbeiter-Almanach" des „Verbandes katholischer Arbeitervereine" für 1905 (S. 73), „muss zur Ueberzeugung gelangen, dass sein Arbeiterverein und jedes Mitglied desselben berufen ist, ein Glied jener grossen katholischen Volksbewegung zu sein, die mitwirken soll, die durch den Geist der Neuerung zerrüttete moderne Gesellschaft zu einer

Digitized by Google

den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Liebe entsprechenden Ordnung in Familie, Staat, Stand und Wirtschaft zu führen."

Es soll nach den „Leitsätzen" (S. 63) das Ziel der katholischen Arbeitervereine sein, auch „die wirtschaftlichen Bestrebungen durch die religiöse Gesamtauffassung des Lebens dem letzten, übernatürlichen Ziele des Menschen unterzuordnen", d. h. an Stelle des Wirtschaftslebens mit seinem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung jenen reinen Moralismus zu setzen, der den Menschen, ohne Rücksicht auf ihrer Hände Werk, Güter und Rechte zuspricht. Aber selbst ein Erzeugnis grauer Theorie, wie die „Leitsätze" es sind, muss (S. 64) zugeben, dass es Dinge gibt, die dem Moralismus entrückt sind, „rein wirtschaftliche Angelegenheiten", wie „die Einführung einer Erfindung oder die Verwendung irgend eines Produktionsmittels". Sie übersehen dabei nur, dass gerade diese Dinge die Grundlage alles Wirtschaftslebens überhaupt sind, und dass sie in umfassendem Masse alle andern Verhältnisse in den Grundzügen regeln. Die „Leitsätze" bekennen sogar in einer seltenen Anwandlung von Selbsterkenntnis (S. 64): „Es hiesse natürlich die Religion masslos missbrauchen, wollte man die kirchliche Gewalt (!) zu einer Entscheidung in wirklich ‚rein wirtschaftlichen Differenzen' zwingen." Aber von diesen nebensächlichen Dingen werden die „gemischten Fragen" unterschieden. Es sind dies Angelegenheiten, „die unter verschiedenen Gesichtspunkten und von verschiedenen Beweggründen aus religiös-sittlicher und wirtschaftlicher Natur zugleich sind, und zwar mit der Massgabe, dass das religiös-sittliche Moment bestimmend auf das wirtschaftliche einwirkt". Hierher gehören alle Fragen der Arbeit überhaupt, die damit grundsätzlich von ihrer wirtschaftlichen Grundlage losgelöst und auf das Gebiet eines grundsätzlichen Moralismus übergepflanzt werden. Sie sollen „unter verschiedenen Gesichtspunkten dem Urteil der (römischen) Kirche und der wirtschaftlichen Fachkenntnis unterliegen",

Digitized by Google

und in ihnen soll „die Autorität, die mit der Verwaltung wirtschaftlicher Angelegenheiten betraut ist, in einer zukömmlichen und zweckdienlichen Weise von derjenigen Gewalt abhängen, die über die höheren Güter der Religion und Moral wacht". Nachdem also das Gebiet des Moralismus soweit gezogen ist, dass er sämtliche Gebiete menschlicher Arbeit umfasst, wird irreführend („Leitsätze" S. 64) der Satz ausgesprochen: „Nur insoweit also, als die wirtschaftlichen Bestrebungen die Religion und Moral berühren, ist es Pflicht einer Arbeiterorganisation, dass sie zur Richtschnur ihres Handelns die Weisheit (!) der Massregeln nimmt, die von der kirchlichen (römischen) Autorität als der Lehrerin und Hüterin der Religion und Moral ausgehen." Ist nun aber nach der Enzyklika Sapientiae Christianae vom 10. Januar 1890 „unter der unmittelbaren Leitung des römischen Papstes die Vertretung der Interessen des Christentums den Bischöfen anvertraut", so sind diese „gewissermassen Vorsteher derjenigen, die an der Errichtung des geistlichen Baues arbeiten". Mitglieder der Geistlichkeit und Laien sind nach dieser Lehre gleichmässig verpflichtet, „in innigster Vereinigung mit den Bischöfen zu leben". In der Enzyklika Graves de Communi vom 18. Januar 1901 hat Leo XIII. die Mahnung verschärft, dass sich „sowohl die einzelnen als auch die Vereine" bei der Durchführung eines jeden Unternehmens auf sozialem Gebiete dessen bewusst bleiben sollen, „dass man den Weisungen der Bischöfe durchaus Gehorsam leisten muss. Möge niemand hierbei durch den Uebereifer in der Nächstenliebe sich täuschen lassen. Wo der Eifer zur Verletzung des schuldigen Gehorsams verleitet, da ist er nicht rein, da schafft er keinen wahren Nutzen (!), da ist er auch nicht gottgefällig (soll wohl heissen kirchengefällig). An denjenigen hat Gott (nach der Behauptung der Enzyklika) Freude, welche ihre eigene Meinung hintansetzen und von den Vorstehern der Kirche die Befehle gehorsam hinnehmen wie von Gott selbst." In einen solchen Kadavergehorsam sollen auch die katholischen Ar-

Digitized by Google

beitervereine hineingetrieben werden. Es klingt wie ein Hohn, wenn die „Leitsätze" (S. 67) diese Organisation eine „freie" nennen. Aber sie fügen ja auch sofort hinzu, „dass die freie Organisation der Arbeiter so beschaffen sein muss, dass in ihr das Wort der Kirche jederzeit gehört und zur Geltung gebracht werden kann, insoweit es sich bei den sozialen Bestrebungen um Fragen der Religion und Moral handelt". Und dies ist nach der vorausgegangenen Definition des Moralgebietes bei allen Fragen überhaupt der Fall, welche menschliche Arbeit betreffen.

Derartige soziale Anschauungen müssen nun um jeden Preis auch denjenigen katholischen Arbeitern beigebracht werden, welche sich bisher ruhig und zufrieden gefühlt haben. Zu diesem Zwecke soll der Arbeiter durch eine systematische Belehrung in diesen sozialen Gedankenunfug eingeführt werden. Was ihm da beigebracht werden soll, ergibt sich ungefähr aus folgendem Programm der „Leitsätze" über die Verhetzung des Arbeiters (S. 59). „Es ist unbedingt notwendig, dass der Arbeiter einen klaren Begriff vom Wesen und Zweck der menschlichen Gesellschaft, den Grundverhältnissen der sozialen Ordnung, der Autorität, Untertänigkeit, Freiheit, dem Recht und den Rechtspflichten, dem Privateigentum und der in der Natur der menschlichen Gesellschaft begründeten (künftigen und zu erstrebenden) Gliederung erhält. Er muss über die weltliche und geistliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft (wie sie nach der Lehre der römischen Kirche sein sollte) unterrichtet sein. Nicht nur über die Familie, sowie die Stammes-, Gewerbs- und Heimatsgemeinschaft (für die Gewerbsgemeinschaft haben ja die „Leitsätze" S. 53—55 eine ganz neue Ordnung erfunden), sondern auch über die politische Ordnung der Gesellschaft oder den Staat (wie nach den Zentrumswünschen dessen Machtgebiet einzuschränken wäre) sind aufklärende Vorträge zu halten. Namentlich sind ihm die richtigen (d. h. ultramontanen) Vorstellungen über Wesen, Zweck

Digitized by Google

und Ursprung der politischen Gesellschaft, über die Staatsgewalt und das Verhältnis des Staates zur wirtschaftlichen Entwickelung zu geben. Bei der Besprechung der geistlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaft (d. h. der Pfaffenherrschaft) wäre von der Stiftung, Verfassung, Gewalt und den Ständen der Kirche, sowie schliesslich vom Verhältnis der weltlichen und geistlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaft (d. h. der Einschränkung der Staatsgewalt durch die Pfaffenherrschaft), namentlich auch darüber zu handeln, inwieweit die Religion bei wirtschaftlichen Fragen in Betracht kommt." (In diesem Punkte dürfte der ultramontanen Phantasie besonders weiter Spielraum bleiben.) „Will man sich also in einer Arbeiterorganisation im Zweifelsfalle bei Meinungsverschiedenheiten auf moralischem Gebiet auf eine (nach ihrer eigenen bescheidenen Meinung) unanfechtbare Lehrautorität berufen, so ist das nur möglich, wenn diese Organisation in der katholischen Kirche wurzelt." (Natürlich kommt auch der Atheist am weitesten, wenn er sich nur auf Atheisten, der Darwinist, wenn er sich nur auf Darwinisten, der Mormone, wenn er sich nur auf Mormonen beruft, wenn er im Atheistenkreise, Darwinistenkreise oder Mormonenkreise spricht.) Die „Leitsätze" arbeiten nun in ihrem wirtschaftlich-sozialen Programm wohl mit allgemeinen Grundsätzen, aber sie wenden sie immer nur auf den Arbeiter an und nicht auch auf den Unternehmer. Insofern vertreten sie trotz aller tönenden Worte für das Gegenteil eine reine Klassenpolitik. Nach ihrer Theorie hat j e d e r ein natürliches Recht, seinen Lebensunterhalt zu finden, und hierfür ist der Arbeiter auf seiner Hände Arbeit notwendig angewiesen (S. 51). Hätte aber danach jeder Arbeiter ein Recht auf ein gutes Auskommen, so müsste es doch auch jeder Unternehmer haben. Wäre dieser verpflichtet, dem Arbeiter sein Auskommen zu gewähren, auch wenn er es durch seinen Betrieb für sich selbst nicht fände? Oder müsste ihm nach den Grundsätzen der „Leitsätze" die Gesamtheit seiner Arbeiter nicht dann so viel

Digitized by Google

von ihrem Gesamtlohn abgeben, damit der Betrieb sich rentierte und er somit sein Auskommen fände? Zu diesen Folgerungen werden sich die „Leitsätze" wohl nicht entschliessen wollen. Folglich sind auch die Voraussetzungen falsch. Im Wirtschaftsleben ist keine Macht imstande, die Ertragsfähigkeit einer Unternehmung zu verbürgen. Immer ist es der Unternehmer allein, und wird es stets sein müssen, der das Risiko trägt. Und weil er das Risiko trägt, darum wird ihm auch ein etwaiger Ueberschuss gebühren, durch den wieder die Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit entstehen. Die Arbeiter erhalten von diesem nur so viel, als die Lage des Arbeitsmarktes erfordert, d. h. so viel, als nötig ist, damit die Arbeiter nicht nach andern Unternehmungen abströmen. Das ist ja eben der Sinn der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte, wie es der Sinn der Konjunktur auf jedem Markte ist. Mit keiner andern Weisheit lockt man einen Hund vom Ofen. Es hat bekanntlich am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in England Konjunkturen gegeben, welche auch dem genügsamsten Arbeiter kaum den Unterhalt abwarfen. So lange der soziale Ultramontanismus nicht Mittel findet, solche Konjunkturen unmöglich zu machen, so lange ist auch seine neue Wirtschaftsweisheit übel am Platze. Es wird immer undenkbar sein, dass ein Volk dauernd mehr verbraucht, als es durch seine Arbeit im Jahre erzeugt. Eine dauernde Verarmung der ganzen Nation müsste bei uns die Folge sein, wie sie es in Spanien gewesen ist. Darum besteht auch kein natürliches Recht für den einzelnen, den Lebensunterhalt zu finden, sondern derselbe hat vielmehr die Pflicht, sich anzustrengen, selbst eine Stelle ausfindig zu machen, wo er sich ihm bietet, auch wenn er zeitweise seine und der Seinen Ansprüche tief herabschrauben muss. Das kommt in jedem Stande vor. Findet er sie nicht, so tritt in der gesitteten Gesellschaft die Mildtätigkeit ein und hilft ihm sein Dasein fristen. Aber mit einem solchen Rechte ist es nichts. Wer einen Mindestlohn einführen will, muss zuvor eine Mindest-

Digitized by Google

leistung der Arbeiter schaffen und schwere Strafen demjenigen auferlegen, der mit seinem Schaffen unter ihr zurückbleibt. Eine andere Logik der Tatsachen gibt es nicht. Ob die Welt damit zufriedener sein würde als heute? Wo der Mindestlohn hoch wäre, müsste auch die Mindestleistung hoch sein. Wo ist heute die soziale Einsicht, die solche Normen entsprechend festzusetzen imstande wäre? Und wird sie je irgendwo auf der Erde vorhanden sein? Sicher ist heute nur, dass sie der Verfasser der „Leitsätze" nicht in seinem Besitze hat.

Aber die „Leitsätze" bleiben dabei nicht stehen. Sie gehen vielmehr noch einen guten Schritt weiter. „Da es im Interesse des privaten und allgemeinen Wohles liegt," sagen sie (S. 52), „dass der Arbeiter nicht nur auf ein Existenzminimum beschränkt bleibt, sondern auch zu Ersparnissen kommt, erscheint es ausserdem wünschenswert, dass er nach dem Masse, wie die Arbeit den Gütern höheren Wert verleiht und den Wohlstand fördert, in der Form des Lohnes am gesteigerten Gewinn einen Anteil hat." Also Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Geschäftsertrag! Wo Rechte, auch Pflichten. Also auch Verlustbeteiligung bei Verlust? Nein, soweit reicht die Logik der „Leitsätze" nicht. Der Unternehmer soll zwar das ganze Betriebsrisiko allein tragen, aber die Risikoprämie gehört den Arbeitern. Es ist eine schöne Sache um geistliche Volkswirtschaft. Wie soll unter solchen Umständen Anlagekapital beschafft werden? Wer hat an Anlagen dann noch Interesse? Wahrscheinlich soll die römische Kirche dann alle neuen Industrieunternehmungen gründen. Autorität für diese Sorte Nationalökonomie ist natürlich ein Kirchenheiliger, diesmal Antonin von Florenz.

Die katholischen Arbeitervereine sollen im Interesse des Arbeiterstandes an der Lösung der „sozialen Frage" mitwirken und helfen, „die durch den Geist der Neuerung zerrüttete menschliche Gesellschaft zu einer den Grundsätzen der (ultramontanen) Gerechtigkeit und Liebe entsprechenden

Digitized by Google

Ordnung zu führen" („Aufgaben" S. 1). „Im Verein treten die Arbeiter auf fast unmerkliche Weise in engere persönliche Beziehung zum Seelsorger, ihrem (geistlichen und ultramontanen) Präses." „Eine Anzahl von Mitgliedern beteiligen sich gern bei der Agitation für den Verein, an der Hausseelsorge speziell in den Städten" („Aufgaben" S. 2). „Der Verein erfüllt im Arbeiterstande die Aufgaben einer kirchlichen Kongregation" („Aufgaben" S. 2). Er hat ein „Reichsarbeitersekretariat" geschaffen. Alle Mitglieder des Verbandes erhalten freie Vertretung in ihren Rentenrevisionen und Rekursen vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und vor dem Reichsversicherungsamt durch einen juristisch gebildeten Verbandssekretär. Im Jahre 1903 wurden vor den entsprechenden Senaten des Reichsversicherungsamtes 288 Termine durch den Verbandssekretär wahrgenommen. 70 000 M. Sterbegeld wurden ausgezahlt. Das durchschnittlich ausbezahlte Sterbegeld betrug allerdings nur 50 M., und nicht 60 M., wie es nach den Satzungen zu erwarten wäre. Eine erhebliche Anzahl Gestorbener hat also keines bekommen.

Die „Aufgaben" sprechen von „kulturkämpferischen Massnahmen", wenn dem katholischen Arbeiter „nur die Wahl gelassen wird, entweder einer (Arbeiter-) Vereinigung beizutreten, die gegen sein Gewissen geht, oder mit seiner Familie zu hungern", und fügen hinzu: „Arbeitsmänner, die dann noch standhalten, sind im wahren Sinne des Wortes Märtyrer ihrer Ueberzeugung", und „auf dem Bauplatz, in der Werkstätte, in der Fabrik spielt sich fortwährend ein wirklicher Kulturkampf ab. Der katholische Arbeiter, der sich weigert, der nicht katholischen Berufsorganisation sich anzuschliessen, wird vorerst nicht zur Arbeit zugelassen oder von seinen Kollegen so lange gequält, bis er die Arbeit niederlegen muss." (S. 4.) Nach diesen Ausführungen sind es A r b e i t e r, welche den Kulturkampf führen, und nicht etwa Unternehmer. Dass Unternehmer katholische Arbeiter zwingen, einer nicht katholischen Ar-

Digitized by Google

beitervereinigung beizutreten, wagen selbst die „Aufgaben" nicht zu behaupten. Trotzdem richten sich die Einrichtungen des katholischen Arbeitervereins gegen die Unternehmer. Gewähren sie doch „eine dauernde Massregelungsunterstützung von zwei Dritteln des Tagelohns, und übernehmen die Vertretung des Geschädigten vor Gericht gegenüber seinen Bedrängern". Es ist echt jesuitisch, wenn die „Leitsätze" sich stellen, als wenn diese Unterstützungen den Arbeitern nur gezahlt würden im Wettkampfe mit Arbeitervereinen anderer Art, und als wenn sie sich nur gegen die Mitarbeiter richteten. Denn die Tatsachen reden eine andere Sprache. Nach den „Allgemeinen Bestimmungen für alle Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Gewerkvereine" besteht nämlich eine grosse Streikkasse derselben. Dieselbe gewährt: „sofortige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge der Einführung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen", und zwar für jeden Arbeiter, der überhaupt in die Versicherung eintritt. Denn ein Beitrag zu ihr ist in beiden Formen der Versicherung enthalten, welche nach den Satzungen möglich sind. Gegen wen aber richten sich Kämpfe um die Aufrechterhaltung alter Arbeitsbedingungen und um die Einführung von neuen? Doch wohl nicht gegen die Mitarbeiter, sondern gegen die Unternehmer. Also nicht einmal insoweit sind die „Leitsätze" ehrlich, als sich diese Unehrlichkeit aus dem Wortlaut der „Allgemeinen Bestimmungen" beweisen lässt. Andere Flugschriften des Verbandes lassen sich schon etwas offener über die Streikfrage aus.

Nach den Angaben der „Aufgaben" (S. 4) werden Mitglieder der katholischen Arbeitervereine „infolge unserer zerrütteten modernen Wirtschaftsverhältnisse auch wider ihren Willen in Aussperrungen und Streiks mit verwickelt. Um die katholischen Arbeiter nicht den Nachteilen dieser wirtschaftlichen Machtkämpfe auszusetzen, wird ihnen eine entsprechende Unterstützung (bis zwei Drittel des Tagelohns)

Digitized by Google

d. h. wenigstens so viel gewährt, als die Sozialdemokratie bietet". Also der edle Wettstreit mit der Sozialdemokratie auf diesem Felde als Triebfeder der „Wohlfahrtseinrichtungen" der katholischen Arbeitervereine!

„Für die gewöhnliche Form von Arbeitslosigkeit, bei gewerblichen Stockungen, bei eintretenden Feierschichten usw. gewährt der Verbandsverein seinen Mitgliedern eine Arbeitslosenunterstützung, und zwar in der Höhe von 30 bis 48 M. und in einer Höchstdauer bis zu 64 Tagen. Diese Arbeitslosenunterstützung wird in eine Reiseunterstützung umgewandelt, wenn der Arbeitslose nach auswärts wandern muss, um eine ihm zugewiesene Arbeitsgelegenheit wahrnehmen zu können" (S. 4, 5).

Mit der Streikfriedfertigkeit der katholischen Arbeitervereine sieht es infolgedessen in der Praxis sehr windig aus. „Wenn nun ein Arbeitgeber," fragt Johannes Becker in seiner Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaft", Trier, Paulinusdruckerei 1904, „einem Arbeiter ein Recht vorenthält, das er ihm gut gewähren könnte?" und die Antwort lautet: „In diesem Falle ist jedem Arbeiter selbst der Streik erlaubt." Welche Fälle fallen unter diesen Begriff? Die Praxis gibt die Antwort. Gewiss ist noch kein Ausstand frivoler vom Zaune gebrochen worden als der Februarstreik der Bergleute im Ruhrgebiete 1905, bei welchem irgend welche sachliche Beschwerden der Ausständigen überhaupt nicht vorhanden waren. „Der Arbeiterpräses" (Heft 2, Februar 1905) aber erklärt (S. 46), den Bergarbeitern im Ruhrgebiete würden offenbare Rechte vorenthalten. Die Zechenbesitzer sind ihm „die protzigen Herren", „die Kapitalgewaltigen". Er erblickt im korporativen Arbeitsvertrag einen Fortschritt in der Richtung zum sozialen Frieden. Er spricht von Widerstand gegen obligatorische Schiedsgerichte mit bindender Kraft „bei denen um Herrn Bueck". Hier ist ganz deutlich gesagt, gegen wen sich die katholischen Arbeitervereine im Gegensatz befinden. Auch andere Flugschriften des Verbandes vertreten denselben Standpunkt.

Digitized by Google

So sagt z. B. die Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum Novarum" („Germania", Aktiengesellschaft, Berlin C. 2) (S. 7): „In der Tat wird stets ein Hauptzweck der Gewerkschaften der sein, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Arbeit geleistet, bei deren Versagung sie versagt werden soll." Also Streik, wenn Kapital und Intelligenz nicht gewähren, was die katholischen Arbeitervereine fordern. Dieselbe Flugschrift beantwortet an einer andern Stelle (S. 15) die Frage, ob die katholischen Arbeitervereine im Sinne der Enzyklika Rerum Novarum auch den materiellen Ansprüchen des Lebens entsprechen, ob sie bei richtiger Leitung imstande sind, alle materiellen Aufgaben des Arbeiterstandes zu erfüllen, mit voller Entschiedenheit mit einem runden Ja. „Wenn z. B.," sagt die Flugschrift (S. 17), „der Arbeiterverein eines katholischen Ortes seiner Aufgabe gemäss die sämtlichen Arbeiter eines Ortes umfasst, so wüssten wir nicht, weshalb dem Vorstande eines solchen Vereins eine geringere Autorität in der Vertretung seiner Mitglieder innewohnen sollte, als etwaigen Gewerkschaftsvorständen, zumal hinter ihm auch die Vorstände der andern Vereine stehen werden. Würden im Anschlusse an grössere Verbände von Vereinen die im Schosse der letzteren gebildeten Gewerkschaften eine Zentralisation über ganz Deutschland erfahren: so würden diese Gewerkschaften in ihrer Ein- und Unterordnung unter die Vereinsorganisation einen ihrer inneren Bedeutung im Zusammenhange der gesamten Standesaufgabe des Arbeiters adäquaten Ausdruck finden und infolge dieses nicht hoch genug anzuschlagenden ideellen Momentes auch die Aussicht gewinnen, die übergrosse Mehrzahl der zirka 2½ Millionen katholischer Arbeiter Deutschlands in dieser Organisation zu sammeln; die mit diesem Erfolg verbundene moralische und materielle Macht würde die jeder andern Arbeiterorganisation bei weitem übertreffen, den Arbeiter, selbst in Diasporagemeinden, aus der Umklammerung der Sozialisten

Digitized by Google

retten, der Organisation einen starken Rückhalt gewähren, und dem Arbeitgeber gerade um deswillen um so gewichtiger und nachdrücklicher im Notfalle gegenübertreten können, als eine Art allgemein anerkannter moralischer Gewissheit vorläge, dass nur gerechte Ansprüche zur Vertretung durch diesen Verband gelangen werden." — „Vermochte ein Papst Leo der Grosse den wilden heidnischen Hunnenkönig Attila durch das Gewicht der Autorität seiner Persönlichkeit zur Umkehr zu bewegen, hielt Ambrosius den siegreichen Kaiser Theodosius vor der Kirchentür zurück: warum soll nicht der Präses eines Arbeitervereins auch mit einem Arbeitgeber ein ernstes und erfolgreiches Wort zu reden imstande sein?" Es ist zwar ohne weiteres zuzugeben, dass der moderne Unternehmer durchschnittlich etwas weniger wild als Attila und etwas weniger hochmütig als Theodosius ist, aber ist darum der Vergleich des präsidialen Kaplans mit Leo dem Grossen und Ambrosius weniger erheiternd?

Während sich nun die katholischen Arbeitervereine grundsätzlich von andern Arbeitervereinigungen oder Gewerkschaften getrennt halten, so verstehen sie es doch sehr gut, sich, wo es ihren Zwecken dient, mit diesen von Fall zu Fall zu verständigen. Das haben sie z. B. gezeigt, als sie an der Gründung des Berliner Ausschusses für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten tatkräftig und in zum Teil bestimmender Weise mitgewirkt haben. Dementsprechend hat der siebente Delegiertentag des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

> „Der siebente Delegiertentag empfiehlt den Verbandsvereinen die Bildung von Ausschüssen für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten, in denen die Delegierten von Arbeiterorganisationen, die auf prinzipiell verschiedenem Boden stehen, unter Wahrung der prinzipiellen Besonderheiten und vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organisation eine gegen-

Digitized by Google

seitige Verständigung zwischen diesen Organisationen in allen die Arbeiter betreffenden sozialen Angelegenheiten von Fall zu Fall herbeizuführen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu ermöglichen."

Grundsätzlich heisse Feindseligkeit gegen alle nicht rein ultramontanen Arbeitervereine, aber wo man damit etwas erreichen kann, auch Zusammengehen mit denselben. Hochmütige Absonderung und von Fall zu Fall Paktieren mit den Gegnern zur Herausschlagung von Zugeständnissen. Es ist genau die Politik des Zentrums im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhause. Ob die Bundesgenossen in diesem Falle Sozialdemokraten sind, das ist ganz gleich. Der Zweck heiligt das Mittel. Anstandspflichten kennt man nicht.

Des weiteren wendet sich die Bewegung des sozialen Ultramontanismus gegen die deutsche Arbeiterversicherung. Sie sucht dieselbe einmal herabzusetzen und gibt sich sodann den Anschein, als wüsste sie etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Worin das besteht, muss sie freilich sorgsam verschweigen.

Wenn die Enzyklika Rerum Novarum fordert: „Ein Hauptbemühen hat ferner dahin zu gehen, dass es den Mitgliedern (der katholischen Arbeitervereine) nie an Arbeit fehle, und dass eine gemeinsame Kasse vorhanden sei, aus welcher den einzelnen die Unterstützungen zufliessen bei Arbeitsstockungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen," so ist zu bemerken, dass die deutsche Kranken-, Alters- und Invaliden- und Unfallversicherung die letzten drei Fälle bereits in einer Weise deckt, wie sie der soziale Ultramontanismus nie hätte schaffen können. Der Arbeitslosigkeitsversicherung aber steht derselbe genau so hilflos gegenüber wie jede andere Neuerungspartei auf diesem Felde. Es gibt bisher keine sich selbst tragende Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und kann es niemals geben. Denn über diese Frage entscheidet das Wirtschaftsleben

Digitized by Google

mit seinen Konjunkturen und mit Risiken von einer Grösse, die keine Versicherung zu umfassen vermag. Alle Arbeitslosenunterstützungskassen, die es heute gibt, sind mehr oder weniger Mittel der öffentlichen Wohltätigkeit oder Streikunterstützungskassen auf besonderer Grundlage. „Die gegenwärtige Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung," sagen die „Leitsätze" (S. 51), „ist zwar ein dankenswerter Anlauf, die schwierige Materie im Wege der Gesetzgebung zu regeln; weil sie jedoch nicht auf der klaren Erkenntnis der wahren naturrechtlichen Prinzipien beruht, . . . genügt sie nicht." Man darf wohl gespannt darauf sein, wie eine Arbeiterschutz-Gesetzgebung und Arbeiterversicherung aussehen würde, die „der klaren Erkenntnis der naturrechtlichen Prinzipien" der römischen Kirche entspräche. Was Graf Galen am 16. April 1877 im Reichstage darüber ausgeführt hat, kann doch nicht als Leitsatz dafür dienen. Eins jedoch ist sicher, dass eine solche Gesetzgebung, die keine bessere Grundlage hätte als die Lehre des Thomas von Aquino und die Enzyklika Rerum Novarum, überhaupt niemals durchführbar sein würde, und dass selbst der Versuch, sie in die Wirklichkeit umzusetzen, den Todesstoss für die nationale Produktion bedeuten würde.

Der weitere Gesetzeswunschzettel der „Leitsätze" (S. 53) lautet folgendermassen:

„Zunächst wären in jedem Betriebe obligatorische Fabrikausschüsse zu bilden, in denen sich die Vertreter der Arbeiter und des Kapitals (die Vertreter der leitenden Intelligenz sind wieder vergessen) in freier Weise über die Arbeitsbedingungen vereinbaren könnten. Damit ferner die einem grösseren Bezirk gemeinsamen Interessen ihren entsprechenden Ausdruck erlangten, dazu gehört eventuell eine gewisse Einheitlichkeit, die nicht minder ihre Schranken findet, und zwar, soweit dies die Bedürfnisse der Gesamtheit unter Berücksichtigung der in den lokalen Verhältnissen und legitimen Einrichtungen begründeten Besonderheiten möglicherweise erheischen. Deshalb könnte die

Digitized by Google

Gesetzgebung ausserdem dahin wirken, dass die Mitglieder der Fabrikausschüsse der nämlichen Industrie eines Bezirkes aus ihrer Mitte einen Bezirksfabrikausschuss wählten, der ebenfalls Vertreter der Arbeiter und des Kapitals umfasste. (Die leitende Intelligenz wird beharrlich totgeschwiegen.) Die Bezirksausschüsse derselben Industrie wählten dann im weiteren Verlauf aus ihrer Mitte den Provinzialfabrikausschuss, der abermals unter Beachtung jener Schranken (wer übernimmt die Bürgschaft für deren Beachtung?) die Arbeitsverhältnisse der Provinz nach allgemeinen Gesichtspunkten regelte. (Welche sind diese?) Die Mitglieder der Provinzialfabrikausschüsse derselben Industrie wählen schliesslich aus ihrer Mitte den Reichsfabrikausschuss, der die Arbeitsbedingungen der betreffenden Industrie für das gesamte Reich ordnete. Die Fabrikausschüsse der verschiedenen Industrien wären dann innerhalb ihres Bezirkes in Arbeitskammern zu vereinigen; innerhalb eines Bezirkes in der Bezirksarbeitskammer, innerhalb einer Provinz in der Provinzialarbeitskammer, innerhalb des Reiches in der Reichsarbeitskammer. (Wenn Reichsfabrikausschuss und Reichsarbeitskammer zu verschiedenen Ergebnissen kommen, wird dann wohl der Papst entscheiden müssen.)

Wie sich diese Arbeitsordnung noch von derjenigen des sozialistischen Zukunftsstaates unterscheiden soll, ist nicht abzusehen. Schablone hier, Schablone da. Heute besteht doch wenigstens die Möglichkeit für den einzelnen tüchtigen Arbeiter, sich einen höheren Lohn zu verdienen als andere und so auf der sozialen Leiter emporzusteigen. Aber nach Einführung des Normallohnes, wenn all die Unfähigen zu dem gleichen Lohne mit durchgeschleppt werden müssen, dann ists für den tüchtigen Arbeiter mit jeder Aussicht auf ein Aufsteigen vorbei. Nach S. 9 der „Leitsätze" sind es ja millionenfach verschieden veranlagte selbständige Einzelwesen, welche die menschliche Gesellschaft zusammen-

Digitized by Google

setzen, und hier Schablone, Schablone, Schablone! Man braucht sich nur einmal das lockende Bild zu entwerfen, wenn ein solcher Provinzialfabrikausschuss in der Mehrheit aus waschechten Zentrumsleuten bestände — wie dann seine Beschlüsse aussehen würden. Wahrscheinlich ungefähr dem Inhalte der „Leitsätze" entsprechend. Im einzelnen geht dieser geistreiche Vorschlag ja nicht auf die Aufgabe dieser segensreichen Körperschaften ein. Wir erfahren nur, dass die ganze Grundlage ihrer Tätigkeit die „Vereinbarung der Arbeitsbedingungen" sein soll, an erster Stelle also die Festsetzung eines gerechten Zentrumslohnes. Und wenn bei diesem Lohne die betreffende Industrie zugrunde geht oder sich mit dem Reste ihrer Kapitalien und mit ihren Intelligenzen ins noch nicht ultramontan verseuchte Ausland flüchtet? Dann greift wahrscheinlich ebenfalls wieder die römische Kirche mit ihren Mitteln ein!

Auf diesem Wege wollen die „Leitsätze" das Korporationsprinzip im Wege der Gesetzgebung wieder zur Anerkennung bringen. Ist dies aber geschehen, dann soll diese Organisation das Mittel werden, „die Rechte und Pflichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingehend zu prüfen und sachlich abzugrenzen", denn erst diese Organisation vermöchte nach der ultramontanen Anschauung „ein einwandfreies Tatsachenmaterial herbeizuschaffen, das alle in Frage kommenden Umstände berücksichtigte, und auf Grund dessen die allgemeinen Normen darüber aufgestellt werden könnten, was Rechtens ist, und was nicht." Also hier auch in der Praxis der ernste Versuch, bunte wirtschaftliche Verhältnisse als abstrakte Rechtsfragen aufzufassen und für sie in einer schablonenhaften, leeren Formel eine eingebildete Lösung zu finden. Wenn davon die Rede ist, was bei den Angaben von Arbeiterkorporationen herauskommt, vor allem hinsichtlich eines „einwandfreien Tatsachenmaterials", so hat gerade der Versuch eines Bergarbeiterausstandes im Februar 1905 an der Ruhr bewiesen, wie leichtfertig man in diesen Kreisen mit derlei Behauptungen umgeht. Die

Digitized by Google

königliche Untersuchungskommission hat ungefähr neun Zehntel aller Beschwerden als ungerechtfertigt befunden. Aber auch das ist noch nicht das Ende. Nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse vom Zentrum in „Rechtsansprüche" verwandelt worden sind, sollen diese Rechtsansprüche durch richterliche Gewalt festgelegt werden. Die „Leitsätze" führen aus (S. 54): „Entständen aber Streitigkeiten hinsichtlich der beiderseitigen Rechtsansprüche, so wären diese vor gewerbliche Schiedsgerichte zu bringen, deren Beschlüsse entscheidende richterliche Kraft haben müssten. Die gewerblichen Schiedsgerichte lehnten sich vielleicht am zweckmässigsten an die Arbeitskammern an, so dass als unterste Instanz das Bezirksschiedsgericht fungierte und das Provinzialschiedsgericht die erste, das Reichsschiedsgericht die letzte Berufungsinstanz für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis darstellte." Also eine neue Reihe von Sondergerichten neben den Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten. Aber Gerichte mit einer ganz neuen Aufgabe. Während bisher die Rechtsprechung lediglich die Handhabung der Staatsgesetze besorgt und selbst nicht neues Recht schafft, so sollen diese Gerichte damit betraut werden, Normen für die Rechtsansprüche beider Parteien festzusetzen, d. h. an erster Stelle eine gesetzgebende und gar keine rechtsprechende Tätigkeit ausüben. Wahrhaftig, eine grausame Verirrung rechtlichen Denkens! Ja noch mehr. Sie sollen ausserdem Rechtsgrundsätze festlegen für noch gar nicht geschlossene Verträge, und zwar unter der falschen Voraussetzung, dass diese Verträge unter allen Umständen geschlossen werden müssen. Wenn nun eine von beiden Parteien lieber darauf verzichtet, einen solchen Vertrag abzuschliessen, statt dass sie sich den Befehlen des „Schiedsgerichtes" fügt? Wie will man den Arbeiter zwingen, bei einem Unternehmer unter Bedingungen zu arbeiten, unter denen er nicht arbeiten will? Wie will man den Unternehmer zwingen, einen bestimmten Arbeiter unter Bedin-

Digitized by Google

gungen einzustellen, die er für sich für vernichtend hält? Durch Geld- und Haftstrafen? Der sozialistische Zwangsstaat erscheint als liberale freie Gemeinschaft gegenüber einer solchen Zuchthausordnung, wie sie der soziale Ultramontanismus hier vorschlägt. Es muss eine wahre Freude sein, in einer solchen Gesellschaft noch Unternehmer und Arbeiter zu spielen. Und derselbe Mann, der Seite 54—55 seiner Broschüre solch unausgegohrenes Zeug vorschlägt, hat Seite 7 derselben Broschüre den Satz geschrieben: „Der Mensch erreicht seinen religiös-sittlichen Zweck nur als selbständige, sich frei bestimmende Persönlichkeit." Wenn diese Massnahmen die freie Bestimmung der Persönlichkeit noch nicht berühren, so darf man billig gespannt sein, zu erfahren, wie derselbe Verfasser sich Massregeln vorstellt, welche dies tun.

Im zweiten Hefte des „Arbeiterpräses, Praktisches Handbuch für die Leiter und Freunde der katholisch-sozialen Bewegung" (Verlag des „Arbeiter", Berlin, Februar 1905, S. 45), ist eine Vortragsskizze gegeben: „Gewerbliche Schiedsgerichte mit bindender Kraft ihres Schiedsspruches — keine schwache, sondern gerade die starke Seite im Programm unserer katholischen Arbeiterbewegung." Dass sonst in der ganzen Welt Schiedsgerichte nur über die strittige Auslegung eines geschlossenen Vertrages entscheiden, kümmert auch hier den Verfasser nicht. Er will, wie seine Auftraggeber, gerade die Bedingungen, unter denen neue Verträge auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeit abgeschlossen werden, einem Zwangsschiedsspruche unterwerfen. Dass unter solchen Umständen ein Kluger den Vertrag eben nicht schliessen wird, dieses naturgemässe Hinderungsmittel für solche Zwangsschiedsgerichte ist dem Verfasser entgangen. Er erklärt einfach das wirtschaftliche Verhältnis zwischen einem Unternehmer und einem Arbeiter für ein Rechtsverhältnis, auch wenn noch gar kein Uebereinkommen stattgefunden hat, und dadurch ist für ihn die Frage gelöst.

Digitized by Google

Diese Einrichtungen des sozial-ultramontanen Zukunftsstaates bedeuten nicht mehr und nicht weniger als die Ausschaltung aller bisherigen gesetzgebenden Stellen. Im Reiche wird Reichstag und Bundesrat ausgeschaltet, und eine Arbeitermehrheit in der Reichsarbeitskammer und im Reichsfabrikausschuss wird sich künftig ihre eigenen Gesetze geben und die übrigen Teile der Gesellschaft nach ihrem Belieben auf ultramontangesetzlichem Wege ausbeuten. Die oberste Rechtsprechung wird dem Reichsgericht entzogen und ebenfalls in die Hände von Arbeitermehrheiten gelegt. Denn dass Kapital und Intelligenz in einer ultramontanen Reichsarbeitskammer und einem ultramontanen Reichsfabrikausschuss keine Mehrheit finden werden, ist doch sicher.

Wo bleibt die Weltsendung der römischen Kirche, die sich an die ganze Menschheit wendet, wenn sie auf diese Weise Partei nimmt für den Arbeiter gegen den Unternehmer? Hat die römische Kirche wirklich keine höheren Ziele? Muss sie durchaus eine soziale Parteikirche werden? Muss sie durchaus zugunsten eines Zukunftsstaates Partei ergreifen, in dem die geistigen Mächte technischen Fortschrittes und zweckentsprechenden Organisationstalentes nichts gelten?

IV.

Die politischen Bestrebungen des Sozialen Ultramontanismus.

Der soziale Ultramontanismus will an Stelle der gegenwärtigen gesetzgebenden Körperschaften, welche sich einmal auf die Hoheit der Landesfürsten und des Bundesrats und sodann in den Bundesstaaten auf eine Gruppierung der

Digitized by Google

Wähler nach dem Einkommen und im Reiche auf das allgemeine Wahlrecht stützen, eine ständische Gliederung der Bevölkerung nach dem Muster des Mittelalters setzen, und in dieser soll wieder so ungefähr die Alleinherrschaft der Arbeiter verkündet werden, weil diese in der Mehrzahl sind. Damit hat er schon das rein politische Gebiet betreten, und es ist Unfug, den katholischen Arbeitervereinen abstreiten zu wollen, dass sie politische Körperschaften seien. Es handelt sich in ihren Zielen einfach darum, die Arbeiterschaft zu einem gesetzlich privilegierten Stande zu machen, welcher wohl die Ausübung der wichtigsten politischen Rechte praktisch als Monopol in seiner Hand hält, aber keine entsprechenden Pflichten auf seinen Schultern trägt. Ein solches Missverhältnis zwischen Recht und Pflicht mag den moralistischen Anschauungen des sozialen Ultramontanismus entsprechen. Von den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, und darunter von Millionen von Arbeitern, wird es abgelehnt werden, weil bei ihm ein gesundes Wirtschaftsleben überhaupt nicht mehr bestehen könnte.

Nach den eigenen Worten der „Leitsätze" (S. 82) gilt es „zunächst, diejenigen Teile der Arbeiterwelt zu sammeln und zu organisieren, welche die katholischen Moral- und Rechtsprinzipien unter Anerkennung der Autorität der römischen Kirche zu verwirklichen gewillt sind, und dann durch diese konfessionellen Organisationen in vielfach erprobter und bewährter freundschaftlicher Weise mit andern Organisationen Fühlung zu nehmen, ähnlich wie dies im Parlament von seiten des Zentrums erfolgreich geschehen ist." Hier ist das erlauchte Vorbild der katholischen Arbeitervereine ausdrücklich genannt.

Die letzte Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist nach den „Aufgaben" (S. 7), „auf religiös-sittlicher Grundlage eine soziale Volksbewegung zu schaffen und auf die öffentliche Meinung, auf das gesamte soziale und volkswirtschaftliche Leben bis hinein in die Parlamente einzu-

Digitized by Google

wirken". Also eine Agitation nach dem Muster der Sozialdemokratie, eine Agitation zu einer Umgestaltung unserer Gesellschaftsordnung und mit in letzter Linie politischen Zielen.

„Haben die Holländer," sagt die Flugschrift, „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum Novarum," „mit konfessionellen Verhältnissen, welche den deutschen annähernd gleich sind, nach heftigen Kämpfen eine katholische Arbeiterorganisation von 40 000 Mitgliedern zu schaffen gewusst, welche einen sozialistischen Agitator wie Domela Nieuwenhuis zurückdrängten und ihn sowohl wie die neutralen Gewerkschaften bis zur Bedeutungslosigkeit von nur noch etwa 6000 Mitgliedern in Schatten stellten, warum sollte dies in Deutschland mit seiner zehnfach stärkeren katholischen Bevölkerung nicht möglich sein?"

„Auf dem jährlichen Verbandsdelegiertentag in Berlin erscheinen die Abgesandten der Vereine mit ihren geistlichen Präsides, um mit allen die Arbeiterschaft interessierenden Fragen sich zu befassen und eventuell zu denselben Stellung zu nehmen, auch wenn sie öffentlicher Natur sind. Ein Abbild des Wirkens der katholischen Kirche stellt dieser Delegiertentag am Pfingstmontag und -dienstag dar, wenn aus allen Teilen des Deutschen Reiches die Priester und die Arbeiter in den verschiedenen Sprachen und Dialekten in Unterordnung unter die Autorität des Papstes und der Bischöfe sich mit den religiösen, sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben des Arbeiterstandes befassen."

So rühmt sich eine Verbandsflugschrift. Aber über dieser Truppenschau des sozialen Ultramontanismus auf dem jährlichen Verbandsdelegiertentag ist keineswegs vergessen, dass auch niedere Wahlen in kleinen Kreisen längst einen politischen Charakter angenommen haben. In ihnen gilt es ebenso den Zentrumsgeist zu betätigen. Vor allem lautet die Aufgabe, auf die heutigen Instanzen der Arbeiterver-

Digitized by Google

sicherung und auf die Gewerbegerichte Einfluss zu gewinnen. Von unten an bis oben hinauf gilt es politische Arbeit.

Die „Leitsätze" (S. 60) sagen darüber: „Infolge der sozialen Gesetzgebung gibt es bereits eine Reihe von Institutionen, in denen der Arbeiter seine Vertretung von Rechts wegen findet. Es sei nur an die Organisationen der Krankenkassen, der Unfall- und Invalidenversicherung, der Schiedsgerichte für die Arbeiterversicherung, sowie der Gewerbegerichte erinnert. Die Erfahrungen haben nun gelehrt, dass auch diese Einrichtungen dem Einfluss verschiedener Organisationen und der von diesen vertretenen Ideen unterworfen sind, weil die Wahl gewisser Mitglieder für deren Zusammensetzung mitbestimmend ist. Es ist darum von Bedeutung, welche Organisationen ihre Mitglieder in jene gesetzlichen Institutionen entsenden. — Denn sollen diese nicht nur vor dem Verfall bewahrt bleiben, sondern vielmehr den Ausgangspunkt einer weiteren staatlichen Sozialreform bilden, die von den richtigen Prinzipien (d. h. denen des sozialen Ultramontanismus) geleitet ist, so wiederholt sich hier die vorige Forderung: dann muss nämlich notwendigerweise eine Arbeiterorganisation auf die Arbeitervertretung Einfluss gewinnen, die selbst von den Grundsätzen wahrer Gerechtigkeit (d. h. des sozialen Ultramontanismus) durchdrungen ist. Da aber diese, wie wir sehen, unversehrt allein von der katholischen Kirche bewahrt werden (wie bescheiden!), ist es dringend geboten, durch eine katholische Arbeiterorganisation bei den Arbeitervertreterwahlen dem verderblichen Einfluss irriger Meinungen und Bestrebungen entgegen zu wirken."

Mit Hilfe dieser von unten auf gezüchteten „Volksbewegung" soll der soziale Ultramontanismus dem Gesamtwirtschaftsleben des Deutschen Reiches aufgeprägt werden. „Der Katholizismus muss das Gestaltungsprinzip für die neue Zeit werden," sagt die Flugschrift des Verbandes, „Eine Hauptaufgabe des Katholizismus im 20. Jahrhundert" (Berlin 1903, Verlag des „Arbeiter", S. 1). „Der Träger

Digitized by Google

unserer religiösen, politischen und sozialen Zukunft aber ist das katholische Arbeitervolk in Industrie und Landwirtschaft, diese 80 Prozent der Gesamtbevölkerung." Die ultramontane Statistik hat ja immer ihre Eigentümlichkeiten gehabt. Aber diese „80 Prozent" der Gesamtbevölkerung, die das katholische Arbeitervolk in Industrie und Landwirtschaft ausmachen soll, sind doch zu stark übertrieben. Nach der Volkszählung von 1900 hatte das Deutsche Reich 35,8 Prozent katholische Einwohner, also wenig über ein Drittel. Und jetzt soll allein die katholische Arbeiterschaft in Industrie und Landwirtschaft 80 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen! In einem Lande, dessen Bevölkerung zu 62,8 Prozent protestantisch ist!

Aehnliche Statistiken, wenn auch nicht in demselben Masse übertrieben, finden sich auch sonst noch. So sagt der Pfarrer Kobel-Rixdorf in einem in einer Verbandsflugschrift herausgegebenen Vortrage „Wohl und Wehe der Pfarrei gegenüber den sozialen Vereinen und Verbänden" („Hauptaufgabe des Katholizismus im 20. Jahrhundert", S. 20): „Wir haben in Deutschland 7½ Millionen Industriearbeiter, darunter zwei Fünftel katholischer Konfession, also gegen drei Millionen. Diese zentralisiert, was wäre das für eine Macht!" Zwei Fünftel sind 40 Prozent. Im Deutschen Reiche gibt es nur 35,8 Prozent katholische Einwohner. Um mehr als vier Prozent ist also übertrieben; denn dass die katholische Bevölkerung nicht stärker, sondern schwächer, als ihr allgemeiner Prozentsatz der Gesamtbevölkerung es erfordert, in der Industriearbeiterschaft vertreten ist, dürfte bekannt sein. Sodann aber gab es im Deutschen Reiche im Bergbau und Hüttenwesen, Industrie- und Bauwesen schon 1895 8 900 606 Erwerbstätige (darunter 1 525 118 weibliche) und 1903 mindestens 10 Millionen, wovon gegen 2 Millionen weibliche Erwerbstätige. Unter 8 Millionen in der Industrie erwerbstätigen Männern entfielen, als auf den katholischen Teil der Bevölkerung nach seinem Prozentsatze kommend, also nur 2 864 000, in Wirklichkeit

Digitized by Google

sicher nicht über dritthalbe Million. Die Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum Novarum" nennt Seite 18 auch ganz richtig diese Zahl. Ist der Prozentsatz um etwa 4 Prozent übertrieben, so ist es die absolute Zahl um etwa eine halbe Million. Was solche Uebertreibungen sollen, liegt auf der Hand. In den katholischen Arbeiterkreisen den Machtkitzel wecken und den Wahn hervorrufen, als könnten sie durch ihre Zahl einen bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse im Reiche gewinnen.

„Infolge der Verfassung des Deutschen Reiches," sagen die „Leitsätze" (S. 60), „ist jedem Bürger, also auch dem Arbeiter, die Möglichkeit geboten, durch den Stimmzettel den Gang der Gesetzgebung zu beeinflussen. Es hängt deshalb von der Ausübung des Wahlrechtes ab, von welchen grundlegenden religiös-sittlichen Prinzipien die soziale Gesetzgebung getragen wird." „Es lässt sich aber eine derartige sozialpolitische Mitwirkung nur von einer Arbeiterorganisation erhoffen, die selbst von den Grundsätzen wahrer (Zentrumsselbst-) Gerechtigkeit durchdrungen ist. Das ist aber bei einer katholischen Arbeiterorganisation der Fall, da diese (nach ihrer Ansicht) eben auf der Kirche, dem Fundament der Gerechtigkeit, ruht. Dabei ist zu bemerken, dass die für eine gedeihliche Lösung der Arbeiterfrage (für den Ultramontanismus) massgebenden naturrechtlichen Prinzipien um so eher im Parlament zum Siege kommen werden, je stärker die katholische Arbeiterorganisation (die sie vertritt), und je nachhaltiger infolgedessen ihr Einfluss im politischen Leben ist. Das ist die Macht, die sich zugunsten (des ultramontanen Teiles) der arbeitenden Klasse geltend zu machen hat und deren Rechte zur Anerkennung bringen wird, weil ihre sieghafte Kraft die unbezwingbare Macht der katholischen Kirche ist." (Soll wohl heissen: durch Zentrumsterrorismus verbürgt wird!)

Digitized by Google

Was uns auf diesem Gebiete noch bevorsteht, das lassen Aussprüche ahnen, wie derjenige der „Hauptaufgabe des Katholizismus im 20. Jahrhundert", einer Verbandsflugschrift, (S. 3): „Das 20. Jahrhundert hat als Hauptaufgabe den Aufbau und die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung. Die Kodifizierung dieses neuen sozialen Rechtes kann aber nur erfolgen gemäss den Grundsätzen der christlichen Gerechtigkeit, die in ihrem ganzen Umfange wiederum nur von der katholischen Kirche verkündet und angewendet werden." „Das ist die von der göttlichen Vorsehung unserer katholischen Kirche im 20. Jahrhundert gestellte grosse Aufgabe; die Lösung dieser Aufgabe ist der von Gott gewollte Weg, der Welt, auch der nicht katholischen, vor Augen zu führen, dass die Hauptmittel zur Lösung der sozialen Frage die konsequente Anwendung und Durchführung der Grundsätze des katholischen Christentums auf das soziale Leben ist."

„Wie das verflossene 19. Jahrhundert innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches den katholischen Gedanken auf politischem Gebiet durch die Schaffung des Zentrums zur Durchführung gebracht hat, so ist dem 20. Jahrhundert die Aufgabe zugewiesen, den katholischen Gedanken auf sozialem Gebiet durch Aufbau einer katholischen Berufsorganisation, speziell einer katholischen Arbeiterbewegung, zu verwirklichen," sagt die Flugschrift des Verbandes „Eine Hauptaufgabe des Katholizismus im 20. Jahrhundert" (Berlin 1903, Verlag des „Arbeiter", S. 2). Diese Parallele ist ganz zutreffend. So wenig es sich bei der Schaffung des Zentrums um den religiösen Katholizismus handelte, so wenig handelt es sich bei den katholischen Arbeitervereinen um ihn. Beide Bildungen gehören ausschliesslich in das Reich des politischen Katholizismus, des Ultramontanismus und seiner politischen Machtgelüste.

Dabei empfinden einzelne Vertreter des sozialen Ultramontanismus ganz gut, dass eigentlich zwischen der Pflege der wirklichen Arbeiterinteressen und der Zentrumspolitik

Digitized by Google

kein Zusammenhang besteht. Aber die Brücke muss geschlagen werden, und wenn sie noch so sehr als Notbrücke ausfallen sollte.

„Was hat die Arbeitersache mit der Politik zu tun?" fragt Johannes Becker in seiner Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaft" (Trier, Paulinusdruckerei, 1904, S. 13), und er antwortet: „Nun, weil eben alle Gesetze nur auf politischem Wege zu erreichen sind, müssen sich die gewerkschaftlichen Organisationen auch politisch betätigen, um diese Ziele zu erreichen. Das wissen die freien Gewerkschaften ganz gut, deshalb schliessen sich dieselben auch fast ausschliesslich der sozialdemokratischen Partei an, damit diese ihre Interessen fördere. Dass aber katholische Arbeitervereine sich nicht unter den Schutzmantel der Sozialdemokratie stellen, bedarf keiner weiteren Begründung. Für uns kann eben nur die Partei in Betracht kommen, die auch zugleich unsere katholische Sache vertritt, nämlich das Zentrum. Deshalb ist es auch ganz richtig, wenn wir uns freimütig und offen der Partei anschliessen, der wir doch einmal angehören."

Wenn die katholischen Arbeiter überhaupt politisch sein wollen, so lehren auch die „Leitsätze" (S. 78), so müssen sie auch parteipolitisch, d. h. zentrumspolitisch sein. „Sollen sie ernstlich politisch sein, ohne eine der bestehenden Parteien als die ihrige anzuerkennen, so bilden sie eben recht eigentlich eine neue — die heiss ersehnte neutrale Arbeiterpartei." Wer das will, für den dekretieren die „Leitsätze" die unversöhnliche Gegensätzlichkeit dieses Standpunktes mit demjenigen des Zentrums. „Sollte die Schaffung einer solchen Arbeiterpartei gelingen," so sagen sie (S. 78): „Was keinem Ansturm von aussen gelungen ist — das „Problem" unserer Gegner — hier wäre es gelöst: der endgültige Ruin des Zentrums." Kann man offener sein? Gewiss stecken diese Ausführungen in einem Wust staatsrechtlicher Kirchendoktrinen, aber stehen sie darum weniger schwarz auf weiss gedruckt, weil es nicht Sache eines jeden ist, sie aus diesem

Digitized by Google

Wust herauszuklauben? Eine Anzahl neutraler Gewerkschaften befasst sich nicht mit Politik, sondern nur mit den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen der Arbeiter. Der soziale Ultramontanismus aber kann eine solche Arbeitsteilung unter keinen Umständen anerkennen, denn er braucht die sozial-wirtschaftlichen Fragen, um den Arbeiter in seinem Interesse in das politische Joch zu spannen. Darum muss er notgedrungen erklären, dass die Wirtschaftsfragen mit den politischen unauflöslich verbunden seien. Sein politisches Ziel ist die Erhaltung und Stärkung des Zentrums. Diesem Ziele bringt er jedes intellektuelle Opfer. Entwickelt sich eine selbständige Arbeiterbewegung auf katholischem Boden, so befürchtet er, „dass an die Stelle der politischen Parteien der Gegenwart neue treten" („Leitsätze" S. 78). In Wirklichkeit kommt es ihm nicht darauf an, ob andere politische Parteien verdrängt werden. Nur das Zentrum soll seine heutige Stellung behaupten und stärken. Aus diesem Grunde muss er verhindern, „dass das wirtschaftliche Element für weite Volkskreise der massgebende Gesichtspunkt, der Ausgangspunkt für das gesamte Denken und Handeln wird", und insbesondere, dass an Stelle des Zentrums „eine Grundbesitzerpartei, eine Industrie-, Handels-, Bauern- und Arbeiterpartei treten". Das heisst aber: Die katholischen Arbeitervereine sind in ihrer Tendenz einfach ultramontane Wahlvereine. Die Organisation dieser ultramontanen Wahlvereine, welche man nur vorsichtigerweise „katholische Arbeitervereine" nennt, entschuldigen die „Leitsätze" damit (S. 78), dass man der Arbeiterwelt diejenige Organisation geben wolle, welche recht eigentlich zur Vertretung ihrer Interessen berufen erscheine, die wichtigste Waffe des Arbeiterstandes, die Geltendmachung seiner Wünsche im Wege der Gesetzgebung. Damit mache man die katholische Arbeiterschaft erst mündig. Nun, ein Entmündigungsverfahren, wie es durch die Satzungen der „katholischen Arbeitervereine" gegen die katholische Arbeiterschaft eingeleitet worden ist, ist bisher noch keiner Be-

Digitized by Google

völkerungsschicht geboten worden. Der sozialdemokratische Parteitag mit seinen Ukassen und seinen Ketzergerichten über diejenigen, die geistig nicht völlig nach der Parteischablone zugehauen sind, ist nur ein mattes Widerspiel davon. Nach den „Leitstäzen" besteht die Mündigkeit des katholischen Arbeiters in seiner bedingungslosen Beugung unter das Joch des sozialen Ultramontanismus.

Ganz der dogmatischen Eigenart des Ultramontanismus entsprechend, vertreten die „Leitsätze" (S. 68/69) zunächst die Ausschliesslichkeit der katholischen Arbeiterorganisation. Katholische Arbeiter sollen keiner andern Organisation, namentlich keiner interkonfessionellen oder allgemein christlichen, angehören. Einmal scheuen die Arbeiter den doppelten Beitrag, was ja nicht zu verwundern ist. Sodann kommt aber hinzu, dass „schliesslich nach dem ganz natürlichen Lauf der Dinge diejenige Organisation das gesamte Interesse des Arbeiters in Anspruch nimmt, die die materiellen wirtschaftlichen Ziele tatkräftig verfolgt, während das Interesse für die idealen Aufgaben des Arbeitervereins erlahmt und erlischt". In diesem Satze liegt abermals das Geständnis, dass die katholischen Arbeitervereine ihrem Ursprung und ihren Bestrebungen nach rein politisch-ultramontane Wahlvereine sind. Sie verfolgen lediglich diesen politischen Zweck. Da die Arbeiter für denselben jedoch nicht das erforderliche Interesse haben, so sind sie, um die Arbeiter zu ködern, gezwungen, auch die gewerkschaftlichen Ziele in sich aufzunehmen, obgleich die Verfolgung dieser als rein wirtschaftlicher Fragen an sich mit der Religion nichts zu tun hat. Gewerkvereinstum zum Zwecke des politischen Stimmenfanges! Es ist schliesslich im Zentrum nicht anders als in der Sozialdemokratie! Die „Leitsätze" sind der Meinung (S. 69), „dass ein undefiniertes Naturrecht oder die nach eigenem Ermessen aus dem Dekalog für die wirtschaftlichen Bestrebungen abgeleiteten Prinzipien oft vor den verhängsnisvollsten Irrtümern nicht zu bewahren vermögen". Dabei ist alles Irrtum, was nicht mit

Digitized by Google

der sozialen Phantastik des Ultramontanismus zusammenfällt. Auf den Pfaden des sozialen Ultramontanismus kann man sich nur halten, „wenn eine Organisation der Kirche nicht die Möglichkeit benimmt, autoritativ über Fragen der Religion und Moral zu entscheiden". (S. 69.) „Nur dann, wenn die Berufsorganisation ein integrierender Bestandteil des katholischen Arbeitervereins ist, bietet sie die Möglichkeit, dass auf die gewerkschaftlichen Bestrebungen durch eine den Prinzipien der katholischen Moral entsprechende Belehrung bestimmend eingewirkt wird." (S. 69.)

Die „Leitsätze" sprechen aber auch (S. 61) ausdrücklich von der katholischen Arbeiterorganisation mit Bezug auf ihren politischen Charakter. In ihrem Pastorale vom 22. August 1900 haben bereits die preussischen Bischöfe es als irrig bezeichnet, „dass wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nichts zu tun hätten". Das Zentrum hat, vielleicht nicht unberechtigterweise, das mehr oder weniger deutliche Empfinden, dass angesichts der zahlreichen Arbeiterorganisationen, welche sich unter den verschiedensten Flaggen gruppieren, seine politischen Wahlinteressen zu kurz kommen. Deshalb schafft es sich in den handarbeitenden Volkskreisen eine neue Form von Zentrumswahlvereinen, deren Kosten allein die Handarbeiter tragen müssen, in denen sie aber mit allen Mitteln so ausgiebig an die kirchliche Diktatur gewöhnt werden, dass sie dann bei der politischen Wahl schwerlich gegen den Zentrumsstachel löken werden. Nach den „Leitsätzen" (S. 58) findet die Begründung katholischer Arbeitervereine ihren Grund darin, „dass gerade der Kampf um Weltanschauungen in Gegenwart und Zukunft vorwiegend mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft ausgefochten wird. Nicht nur die atheistisch-materialistischen Ideen der Sozialdemokratie oder des Anarchismus, sondern auch der Liberalismus, der Protestantismus in seinen verschiedenen Phasen, der Antisemitismus und Nationalismus usw. suchen durch die organisierte Arbeiterschaft

Digitized by Google

ihrer Weltanschauung zum Siege zu verhelfen". Damit das Zentrum die gleiche Einwirkung ausüben konnte — einzig zu diesem Zwecke musste der soziale Ultramontanismus geschaffen werden.

V.

Die Entrechtung und Ausbeutung der katholischen Arbeiter durch den Sozialen Ultramontanismus.

Die Schöpfungen des sozialen Ultramontanismus, die „katholischen Arbeitervereine" und die ihnen angehängten Fachabteilungen, welche reine ultramontane Gewerkschaften darstellen, sind überhaupt keine Arbeitervereine in dem Sinne, als ob Arbeiter in ihnen irgend etwas zu sagen hätten, sondern es sind Vereine, deren Leitung und deren Beschlüsse ausschliesslich in der Hand des ultramontanen Klerus liegen. Um diese Herrschaft der Geistlichkeit unter allen Umständen selbst widerspenstigen Mitgliedermehrheiten gegenüber zu sichern, ist ein geradezu ungeheuerliches Netz von Satzungsbestimmungen ausgeklügelt worden, welches jeden Einfluss der Mitglieder auf die Bestrebungen und Massnahmen der Vereine ausschliesst und sie mit gebundenen Händen der Willkür des Klerus überantwortet. Es handelt sich um ein raffiniertes Unterdrückungssystem, das gar nicht öffentlich genug an den Pranger gestellt werden kann. Eingangs wurde schon ausgeführt, dass in dem neunköpfigen Vorstande des „Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)" neben vier Geistlichen und einem ultramontanen Gerichtsassessor, welche zusammen schon eine geschlossene Mehrheit bilden, und zwei bis drei Meistern nur ein bis zwei Arbeiter sitzen, und dass es darum der Arbeiterschaft ganz unmöglich ist, ihre Anschauungen dort zur Gel-

Digitized by Google

tung zu bringen. Diese neun Vorstandsmitglieder wohnen ferner sämtlich in Berlin und seiner unmittelbaren Umgebung, obgleich in Berlin der Verband nur 4000 Mitglieder zählt. Das ist eine fast vollständig dem Verbandstreiben entrückte Regierung. Um die Präsideskonferenz des Verbandes, welcher ebenfalls bedeutende Richtung gebende Aufgaben zufallen, steht es nicht viel anders. Sie besteht aus den Bezirkspräsides und den Vereinspräsides, also aus lauter Geistlichen. Kein weltliches Haupt ragt in ihr. In der Praxis herrscht auch da, ganz wie in der sozialdemokratischen Partei, Berlin. 1904 waren zu der Präsideskonferenz von 412 Präsides nur 39 erschienen, also noch nicht einmal der zehnte Teil. Von den Erschienenen aber gehörten vier Fünftel Berlin und seiner nächsten Umgebung an.

Der jeweilige (geistliche) Präses des Verbandes der katholischen Arbeitervereine wird nach § 11 der Satzungen von den Bischöfen der sämtlichen an den Verband angeschlossenen Diözesen ernannt. Der Generalsekretär, welcher nach § 12 stets ein Geistlicher ist, wird von der aus Geistlichen bestehenden Präsideskonferenz gewählt. Nach § 16 der Satzungen werden die (geistlichen) Bezirkspräsides (Vorsitzende der Bezirksverbände) von dem zuständigen Bischof ernannt. Desgleichen die (geistlichen) Vereinspräsides. Man sieht, es ist ausgiebig dafür gesorgt, dass kein Wolf in Schafskleidern in die Leitung gelangt. Dass aber die geistliche Leitung absolute Pfaffenherrschaft bedeutet, das geht aus dem § 45 der Fachvereinssatzungen hervor, welche uns vorliegen. Derselbe ist überschrieben „Geistlicher Beirat" und lautet: „Der Fachabteilung, der Bezirksgruppe, sowie der Gewerkschaft steht ein geistlicher Beirat zur Seite (Vereinspräses, Bezirkspräses, Generalsekretär). Dieser kann, wenn er es vom Standpunkte der Moral und Religion für nötig findet, eingreifen oder eine Stellungnahme einer höheren Instanz überlassen. Bei Beanstandung eines Beschlusses sind sowohl der geistliche Beirat als auch die Fachabteilung, die Bezirksgruppe oder die Gewerkschaft be-

Digitized by Google

rechtigt, sich an die nächst höhere Instanz zu wenden. Während der Berufung kann der beanstandete Beschluss nicht in Kraft treten. Die Entscheidung der Zentralkommission ist definitiv nach Massgabe der Satzungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine". Jede Berufung nach oben aber legt die Entscheidung immer wieder in die Hand einer Mehrheit von Geistlichen oder sicheren Ultramontanen, und so ist jede Gewähr gegeben, dass der (vom Bischof ernannte, geistliche) Bezirksvereinspräses, oder wie er nun heisst, und der (ebenfalls vom Bischof ernannte, geistliche) Vereinspräses bedingungslos ihren Willen durchsetzen. Es könnte jedoch den Anschein haben, dass das Vetorecht des geistlichen Diktators eine Einschränkung finde durch die Worte: „wenn er es vom Standpunkte der Moral und Religion für nötig findet". Das ist aber nicht der Fall, sondern die „Leitsätze" des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erklären ja von vornherein die ganze soziale Frage, d. h. alle Fragen, bei denen menschliche Arbeit im Spiele ist, für Fragen der Religion und Moral. Aus diesem Grunde ist das Vetorecht des Geistlichen in den katholischen Arbeitervereinen ein absolutes. Auch die „Aufgaben" weisen ausdrücklich darauf hin, dass der geistliche Präses des Arbeitervereins deshalb bei den Massnahmen der Fachabteilungen zugezogen werden müsse, „weil die beruflichen und gewerkschaftlichen Bestrebungen des Arbeitervereins auch rechtliche und sittliche Momente enthalten, die auf die ureigenste Aufgabe des geistlichen Präses geradezu hinweisen".

Welches Machtmittel aber hat nun der geistliche Bezirkspräses oder Generalsekretär, um die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins im einzelnen unter das Zentrumsjoch zu beugen? Die Methode, nach welcher dies geschieht, ist sehr einfach. So gut wie jedes Mitglied ist in der Verbandskrankenkasse, Arbeitslosenkasse (Streikkasse), Reiseunterstützungskasse oder Umzugsunterstützungskasse und zahlt dafür seine Beiträge. Wählt nun der Arbeiter bei einer Parlamentswahl nicht ultramontan und sein Weib

Digitized by Google

beichtet dies dem Geistlichen, so wird der Arbeiter einfach im Erkrankungsfalle, Streikfalle usw. keine Unterstützung bekommen. Hat er doch nach den Satzungen keinen Rechtsanspruch darauf, und steht doch die Entscheidung darüber bei der Verbandsleitung. § 3 der Verbandssatzungen bestimmt ja ausdrücklich, dass die Mitglieder keinerlei Rechte haben. Er lautet: „Die Mitgliedschaft gibt weder den einzelnen Vereinen noch deren Mitgliedern einen Anspruch im rechtlichen Sinne und deshalb auch kein klagbares Recht; insbesondere gilt dies von der Rückforderung einmal gezahlter Beiträge und der Auszahlung der gebräuchlichen Unterstützungen." Mit andern Worten: „Der Arbeiter verliert alle seine Einlagen, jahrelange Ersparnisse, die Rechte an der Gewerkschaft und setzt sich überdies erfahrungsgemäss den bittersten Schikanen, Anfeindungen, ja dem giftigsten Hasse und Terrorismus der „Kollegen" aus." „Und dieser Zwang ist ganz gleichmässig, mag sich der einzelne um des Gewissens willen oder aus andern Gründen von den Wegen der Gewerkschaft absondern wollen." („Leitsätze" S. 77.) Was die „Leitsätze" hier den sozialdemokratischen Gewerkschaften vorwerfen, ist bei ihnen selbst in erhöhtem Masse der Fall, da bei ihnen die Entscheidung über solche Dinge praktisch in der Hand eines Mannes liegt, der gar nicht Arbeiter ist, sondern dessen oberste Aufgabe es ist, die katholische Arbeiterschaft zum Ultramontanismus zu zwingen. So binden sich die katholischen Arbeiter durch ihre Beiträge zu den Kassen der katholischen Arbeitervereine selbst die Peitsche, die sie knutet. Die „Leitsätze" (S. 76) bezeichnen es übrigens auch ganz offen als das Wesen der katholischen Arbeitervereine, dass in ihnen die jeweilige Majorität ausgeschaltet werden und an ihre Stelle die zuständige Autorität der katholischen Kirche treten soll. Autorität statt Majorität ist ihre Losung, und zwar die Autorität des sozialen Ultramontanismus statt der Willensmeinung der Mehrheit der Mitglieder. In den interkonfessionellen Gewerkschaften gibt es keine

Digitized by Google

wachsen und damit kaum lebensfähig geblieben. Die Begründung der Fachabteilungen aber führte ihm in den nächsten beiden Jahren 36 000 neue Mitglieder zu. („Aufgaben" S. 9.) Johannes Becker gibt in seiner Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaft" (Trier, Paulinusdruckerei, 1904) selbst zu, dass die katholischen Arbeitervereine bis zur Gründung ihrer Fachabteilungen nicht in der Lage gewesen seien, dem Arbeiter wirtschaftliche Vorteile zu bieten, da solche nur durch berufliche Organisation erreicht werden könnten. Freilich waren bei weitem nicht alle Kreise der „katholisch-sozialen Arbeiterbewegung" in Ost und West mit dem Hineintragen von Gewerkschaftsbestrebungen in dieselbe einverstanden.

In einem Schreiben, welches Fürstbischof Kopp am 11. Januar 1904 an die Leitung des Bezirksverbandes der katholischen Arbeitervereine des Bezirks Neisse richtete, erklärte dieser: „Die Gewerkschaften gehören nicht in die Aufgaben der katholischen Arbeitervereine, sondern bestehen selbständig neben diesen, wie wiederholt auch von den west- und süddeutschen Führern der Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben. Auch liegen deren Ziele und Zwecke auf rein wirtschaftlichen Gebieten, während letztere bei den Arbeitervereinen hinter den religiösen und ethischen zurücktreten. Aber selbst wenn man zugeben will, dass beide einander nahe berühren, so empfiehlt es sich doch zur Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Richtungen auseinandergeht, nicht, den Streit in die Arbeitervereine zu tragen und den Klerus in den letzteren hineinzuziehen." Ueber denselben Gegenstand schreibt ein streng katholisches Blatt, die „Saarpost", am 30. Dezember 1904 folgendermassen. Sie spricht ebenfalls von einem Hineinziehen des Klerus in den Streit um die Gewerkschaften und sagt: „Dies letztere auch an der Saar nach Kräften besorgt zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst der Berliner Bewegung und ihrer Führer. Zustände sind gezeitigt worden, die sonst im katholischen Lager unerhört

Digitized by Google

sind. Vor der Hand bewahren wir das Material darüber, wie hier „berlinert" wurde, in unserer Registratur. Wir hoffen aber immer noch, dass eine Besserung der Lage eintritt, die es uns erspart, diesen unschönen Teil der Berliner Bewegung zu veröffentlichen."

„Beruflich gegliederte katholische Arbeitervereine" ist seit 1902 die Losung („Leitsätze" S. 79), welche die älteren Bestrebungen in den Hintergrund drängt. Und deren Begründung? „Weil in diesen allein infolge ihrer Verbindung mit der (katholischen) Kirche die Möglichkeit geboten ist, dass die mit den beruflichen Bestrebungen unlösbar verknüpften religiös-sittlichen Prinzipien klar entwickelt und auf jene richtig angewandt werden."

Die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine bezeichnen sich selbst als „Gewerkschaften auf der Grundlage der Satzungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine". Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nicht nur den Satzungen der Gewerkschaft, sondern auch allen satzungsgemässen Beschlüssen der Generalversammlung (der Gewerkschaft), des Vorstandes der Gewerkschaft und der Zentralkommission zu fügen. Die Zentralkommission besteht aus den Vorsitzenden der Gewerkschaften und dem Vorstand des Verbandes der katholischen Arbeitervereine. Sie kann jeden Beschluss und jede Massnahme der Gewerkschaften ablehnen, und so lange sie das tut, kann kein Beschluss und keine Massnahme in Kraft treten. (§ 14.) Nicht einmal ihren Vorstand darf sich die Gewerkschaft wählen. Allerdings wählt die Generalversammlung der Gewerkschaft ihren Vorsitzenden. (§ 16.) Die drei Beisitzer jedoch, welche mit dem Vorsitzenden zusammen den Vorstand bilden, werden überhaupt gleich von der Zentralkommission ernannt. Beim Ausscheiden des Vorsitzenden bestimmt diese auch den geschäftsführenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet übrigens die Gewerkschaft nicht selbständig, sondern nach § 20 „im Einverständnis mit der Zentralkommission". Er kann auch keine Erklärung abgeben, ohne einen der von der

Digitized by Google

Zentralkommission ernannten Beisitzer heranzuziehen, denn ohne dessen Unterschrift ist die Erklärung ungültig. (§ 21.) Für die Gewerkschaft ist nur das verbindlich, was ihr Vorstand „im Einverständnis mit der Zentralkommission" beschliesst. (§ 22.) Die Generalversammlung der katholischen Gewerkschaften wählt nach § 33 e zwar ihren Vorsitzenden, aber ehe er sein Amt übernehmen kann, muss ihn der Vorstand des Verbandes der katholischen Arbeitervereine erst noch bestätigen. Ausserdem bedürfen nach § 34 alle den Verband der katholischen Arbeitervereine betreffenden Massnahmen der katholischen Gewerkschaften der Zustimmung des Vorstandes der katholischen Arbeitervereine. Eine besondere Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden der verschiedenen Fachabteilungen eines katholischen Arbeitervereins und dem Vorstande des Vereins und tagend unter dem Vorsitz des (geistlichen) Vereinspräses, hat alle gewerkschaftlichen Angelegenheiten, vor allem im Hinblick auf die Zwecke des katholischen Arbeitervereins, zu prüfen und den Zusammenhang zwischen der Gewerkschaft und dem Vereine aufrecht zu erhalten. Sämtliche Fachabteilungen der Vereine eines Bezirkes bilden wieder die Bezirksgruppe, deren fünfköpfiger Vorstand von den Vorsitzenden der Fachabteilungen gewählt wird. (§ 39.) Dieser Vorstand führt über die Fachabteilungen des Bezirkes noch eine besondere Aufsicht (§ 40), damit ja keine ketzerischen Bestrebungen in ihnen auftreten können. Diese Bezirksgruppe hat wieder ihre jährliche Delegiertenversammlung. Der Fachabteilung, der Bezirksgruppe sowie der Gewerkschaft steht, weil sie durch diese Bestimmungen in ihren Beschlüssen noch nicht genügend geknebelt sind, wieder ein geistlicher Beirat zur Seite (Vereinspräses, Bezirkspräses, Generalsekretär). Dieser kann, wie schon erwähnt, wenn er es vom Standpunkte der Moral oder Religion für nötig findet, selbständig eingreifen oder die Stellungnahme einer höheren Instanz überlassen. Während der Berufung kann der beanstandete Beschluss nicht in Kraft treten. Die Entscheidung der Zentralkom-

Digitized by Google

mission ist definitiv nach Massgabe der Satzungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (§ 45.) Auch finanziell dieselbe Rechtlosigkeit der Gewerkschaft. Dieselbe bildet nämlich mit den übrigen Gewerkschaften des Verbandes der katholischen Arbeitervereine eine gemeinsame Kasse, wenn auch mit getrennter Buchführung. In ausserordentlichen Bedarfsfällen steht jedoch der Vermögensanteil der Gewerkschaft der Zentralkommission zur Verfügung (§ 50), welche selbst darüber entscheidet, was ausserordentliche Bedarfsfälle sind. In der Hauptsache können nur Ausstände damit gemeint sein, für die also die gesamte Gewerkschaftskasse mobil gemacht werden kann. Die Bezirksgruppe leistet Bürgschaft für die Kasse und überwacht sie auch.

Die Fachvereine haben nicht nur ihre Mitglieder über alle Fragen des Arbeitsverhältnisses aufzuklären, sondern nach § 2 z. B. auch „einen vermittelnden Einfluss bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben". Ein erhebendes und sicher dem sozialen Frieden dienendes Bild, wenn der katholische Ortsgeistliche für die Arbeiterschaft eines Industriebetriebes mit der Leitung desselben über die Lohnfestsetzung verhandelt! Es ist anzunehmen, dass derselbe durchschnittlich unter Androhung der Verfolgung wegen Hausfriedensbruches aus der Fabrik entfernt werden würde. Solche ungehörige Einmischung der katholischen Priesterschaft in das Erwerbsleben soll bereits hier und da vorhanden sein. Die Flugschrift „Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika Rerum Novarum" (S. 18) behauptet wenigstens: „Uns ist ein Fall bekannt, in welchem in ernster Stunde ein eifriger Priester die Differenzen eines übelgesinnten Arbeitgebers mit seinen Arbeitern zur Befriedigung beider Teile zu vermitteln gewusst hat, als bittere Kämpfe in Aussicht standen." Der Priester ist in dieser Sorte Literatur immer „eifrig", der Arbeitgeber immer „übelgesinnt".

Digitized by Google

Ferner fällt den Gewerkschaften auch die Aufgabe zu, „die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und der sozialen Gesetzgebung anzustreben". Rechtsschutz, Arbeitsnachweise und Unterstützungskassen vervollständigen das Bild.

In den sozialen Unterrichtskursen des Verbandes sollen zunächst „den Teilnehmern derselben die nötigen sozialen Kenntnisse beigebracht werden, und zweitens sollen dieselben befähigt werden, diese Kenntnisse auch zum Ausdruck zu bringen und praktisch zu verwerten". („Arbeiteralmanach für 1905", S. 76/77.) Es wird also planmässig aus Arbeiterkreisen ein Stamm von Agitatoren herangebildet. Besonders auf die örtlichen Arbeitervertreter bei den Krankenkassen und auf die Mitglieder der Arbeiterausschüsse soll so Beschlag gelegt werden („Arbeiteralmanach für 1905", S. 77).

Im Laufe des Jahres 1904 traten neben das „Reichsarbeitersekretariat" des Verbandes mehrere „Bezirksarbeitersekretariate". „Die Fragen und Klagen der Arbeiter in betreff des Arbeitsverhältnisses in Fabriken, Gruben, Werkstätten" sollen für die Arbeitersekretariate Stoff abgeben. („Arbeiteralmanach für 1905", S. 80.) Es besteht die Absicht, für jedes Bezirkssekretariat hauptamtlich einen Bezirkssekretär neben dem Bezirkspräses anzustellen. Für jede solche Anstellung sind 2000 Mark erforderlich. Jetzt besorgt die Leo-Jubiläumsstiftung des Verbandes katholischer Arbeitervereine die Ausbildung von Arbeitern zu Arbeitersekretären und deckt die Kosten für die erste Einrichtung der Bezirkssekretariate mit den 4600 M., welche sie besitzt. Zur Besoldung der Arbeitersekretäre sollen weitere 60 Pfg. Bezirksbeiträge auf das Mitglied umgelegt werden. In Waldenburg und im Bezirk Saar ist die Umlegung bereits erfolgt. Etwaige Ueberschüsse sollen zur Bezahlung von Obergutachten ärztlicher Autoritäten, für die Ausgaben bei Arbeiterexerzitien, die Kosten eines Arbeitsnachweises, der Bezirkstage usw. verwandt werden.

Digitized by Google

Neben den „Verbandssatzungen", deren wesentliche Punkte schon besprochen wurden, bestehen noch „Allgemeine Bestimmungen für alle Fachabteilungen". Danach beträgt der Grundbeitrag für die Fachabteilung jährlich 10,40 M., wovon 5,20 M. an den Verband abgeführt werden. Dafür kann sich jedes Mitglied eine der folgenden beiden Unterstützungsarten wählen. Unterstützungsart A umfasst: Agitation und Verwaltung, Arbeitsnachweis, Fachblatt, gewerkschaftlicher Rechtsschutz, sofortige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge der Einführung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen (Streikunterstützung), Umzugsunterstützung, Arbeitslosenunterstützung (auch Feierschichten) am Ort, Reiseunterstützung.

Unterstützungsart B umfasst: Agitation und Verwaltung, Arbeitsnachweis, Fachblatt, gewerkschaftlicher Rechtsschutz, sofortige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit infolge der Einführung oder Aufrechterhaltung der Arbeitsbedingungen (Streikunterstützung), Umzugsunterstützung, Krankenunterstützung der ersten Klasse (d. h. Jahresbeitrag 5,20 M. und dafür Wochenunterstützung von 3 M.).

Ein Mitglied der Unterstützungsart A kann für weitere 5,20 M. jährlichen Beitrag (insgesamt also für 15,60 M. Jahresbeitrag) das wöchentliche Krankengeld der ersten Klasse (3 M.) erhalten. Ein Mitglied der Unterstützungsart B kann für weitere 5,20 M. jährlichen Beitrag wöchentlich die Reiseunterstützung, die Umzugsunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung erhalten. Ein Mitglied, das ausserdem ein weiteres höheres Krankengeld wünscht, kann dasselbe erhalten gegen den entsprechenden Beitrag, je 5,20 M. jährlich mehr für jede höhere Klasse. Es bestehen vier Klassen der Krankenunterstützung:

	Jahresbeitrag	Wochenunterstützung
1.	5,20 M.	3 M.
2.	10,40 M.	6 M.
3.	15,60 M.	9 M.
4.	20,80 M.	12 M.

Digitized by Google

Da der Arbeiter der Krankenversicherung durchschnittlich 12 Tage im Jahre krank ist, so muss bei der gewöhnlichen Krankenversicherung, wenn die Kasse imstande sein soll, ihren Verpflichtungen nachzukommen, der für den Arbeiter gezahlte Jahresbeitrag gleich den durchschnittlichen Krankengeldkosten, Arztkosten, Apothekerkosten, Krankenhauskosten für 12 Tage sein. Da die Krankenunterstützungskassen der katholischen Arbeitervereine aber keinerlei Arztkosten, Apothekerkosten, Krankenhauskosten usw. zahlen, sondern sich nur auf die Zahlung der Wochenunterstützung beschränken, und anderseits bei ihnen auch die Beiträge der Arbeitgeber wegfallen, welch letztere ungefähr die Arztkosten, Apothekerkosten, Krankenhauskosten usw. decken, so ist bei ihnen dasselbe Verhältnis zwischen Beiträgen und Unterstützungen vorhanden wie bei den allgemeinen Krankenkassen. Es entspricht also in den Klassen 1—4

	der Jahresbeitrag	einer 12tägigen Unterst.
1.	5,20 M.	5,14 M.
2.	10,40 M.	10,28 M.
3.	15,60 M.	15,42 M.
4.	20,80 M.	20,56 M.

Das Verhältnis ist also durchaus das normale. Mit andern Worten: die Kassen sind theoretisch lebensfähig. In der Praxis wären es freilich die kleineren Kassen nicht. Da muss der Verband ausgleichend eingreifen.

Für jedes Mitglied des Arbeitervereins wird nach § 19 der Verbandssatzungen jährlich 1,20 M. Beitrag gezahlt, ferner 1,20 M. für die Männersterbekasse, zusammen also 2,40 M. In dem Bezirk Waldenburg wie im Bezirk Saar werden dazu noch 60 Pfg. zur Bestreitung der Kosten des Bezirksarbeitersekretariats erhoben, zusammen also 3 M. Um die Unterstützung von Klasse 4 der Fachabteilung und die andern Unterstützungen zu erhalten, muss der Arbeiter ferner zunächst den Grundbeitrag von 10,40 M. und sodann noch 20,80 M. bezahlen, insgesamt also 31,20 M. und mit den obigen 3 M. 34,20 M. Es ist dies eine Belastung der Ar-

Digitized by Google

beiter, wie sie sonst fast nur bei den Buchdruckern vorkommt, welche sich mit Hilfe ihrer Prinzipale auf diesem Wege gewaltige Streikfonds sammeln. Wenn es dem Wohl der Arbeiter dient, dass ihnen Jahr für Jahr von der ultramontanen Agitation solche Summen abgenommen werden, dann ist die Sozialdemokratie wirklich nicht im Unrecht, wenn sie ihre Anhänger in humanerer Weise besteuert. Dabei gibt die Fachabteilung ihren Mitgliedern kein noch so geringes Recht. Selbst der Rechtsschutz braucht nicht gewährt zu werden, sondern kann nur gewährt werden, und auch nur „nach Anhören eines juristischen Gutachtens" (§ 8). Auch die Unterstützungen können wohl gewährt werden, brauchen aber nicht gewährt zu werden (§ 9). Der Vorstand der Gewerkschaft entscheidet, ob, sowie in welcher Höhe und Dauer Unterstützung gewährt werden kann (§ 10). Die Unterstützungen sind freiwillig. Ein gerichtlich klagbares Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch auf dieselben steht keinem Mitgliede zu (§ 11).

Ausser den „Allgemeinen Bestimmungen für alle Fachabteilungen" bestehen ferner „Bestimmungen über die Gewährung von Krankenunterstützungen der Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin)", welche in neun Abschnitten die Pflichten ihrer Mitglieder regeln. Rechte bestehen auch hier nicht. Die Unterstützungen können gewährt werden, brauchen es aber nicht. Kranke oder kränkliche Mitglieder dürfen nicht in die Krankenunterstützung aufgenommen werden. In der Vergangenheit hat sich die katholische Kirche vielfach auf das Gebiet der Barmherzigkeit, der Krankenpflege, Armenpflege und Notunterstützung beschränkt und auf diesem zum Teil Gutes und Grosses geleistet. Aber diese Tätigkeit hat doch teilweise auch düstere Seiten gezeitigt. Längst hat die moderne Gesellschaft das kirchliche Wohltun als ungeeignet und unzweckmässig erkannt und statt seiner ein staatliches oder gemeindliches System einzuführen gesucht. Mit Recht.

Digitized by Google

Denn der Zweck des Wohltuns kann immer nur sein, Glieder der menschlichen Gesellschaft, welche in Gefahr sind, für diese wertlos zu werden, wieder zu leistungsfähigen Gliedern der Gesamtheit zu machen, soweit es eben möglich ist. Aber diese Hilfspflicht der Gesamtheit darf nicht durchkreuzt werden durch Rücksicht auf die Ueberzeugung des zu Unterstützenden über Weltall, Erde und Menschheit. Sonst gerät das Wohltun in den Dienst der Proselytenmacherei. Und bis sich religiöse Gemeinschaften nicht durch die Praxis als erhaben über diesen Vorwurf erwiesen haben, so lange wird man ihnen das Wohltun nicht allein überlassen dürfen. Aus den Krankenkassen der katholischen Arbeitervereine scheidet jetzt der soziale Ultramontanismus die Barmherzigkeit selbst aus.

Ueber 45 Jahre alte Mitglieder zahlen bis zum 48. Jahre eine besondere Altersgebühr von 2 M. beim Eintritt und für jedes etwaige weitere Jahr, das sie über 48 Jahr alt sind, eine Altersgebühr von 2 M. Mitglieder, welche nicht Mitglieder einer öffentlichen Krankenkasse sind, sowie Alters- und Invalidenrentner können nur Mitglieder für die beiden untersten Stufen der Krankenunterstützung werden. Die Krankenunterstützung kann 26 Wochen an alle Mitglieder gezahlt werden, welche mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben, an Mitglieder, welche noch nicht so lange Beiträge gezahlt haben, nur mit bestimmten Einschränkungen, unter 26 Wochen Beitragszahlung überhaupt nicht. Eine Lücke der öffentlichen Krankenversicherung wird dadurch ausgefüllt, dass die Krankenunterstützung auch für Sonn- und Feiertage gezahlt wird — ein Punkt, der eine gewisse Anziehung ausübt. Die Unterstützungskasse benutzt die Krankmeldungs- und Gesundmeldungsscheine der öffentlichen Krankenkassen. Wo ihr diese gesperrt werden, versagt ihre Funktion infolgedessen. Nach Bezug von 26 Wochen Krankenunterstützung kann das Mitglied für 26 Wochen keine weitere Unterstützung erhalten; auch dann erhält es sie nur wieder, wenn keine chronische Krank-

Digitized by Google

heit oder Fortsetzung des früheren Leidens vorliegt. Die Krankenunterstützungskasse untersteht der Aufsicht der Zentralkommission der Fachabteilungen und wird von dieser verwaltet, kann aber auch mit Zustimmung dieser der Bezirkskommission der Fachabteilungen überwiesen werden. Für die Folgen einer durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder vorsätzlich zugezogener Krankheit wird keine Unterstützung gewährt.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen gibt es endlich noch in jedem Fachverein besondere Fachvereinssatzungen, welche aber auch nach einer einheitlichen Schablone zugeschnitten sind. Als Beispiel wurden im vorstehenden die Satzungen eines „Fachvereins der Berg- und Hüttenarbeiter" benützt. Zu den Druckausgaben dieser Fachvereinssatzungen ist übrigens ganz allgemein zu bemerken, dass dieselben die Verbandssatzungen nicht mitenthalten. Aus der Seltenheit der letzteren ist zu schliessen, dass sie überhaupt bei weitem nicht jedem Mitgliede der dem Verband angehörenden Vereine ausgehändigt werden. Trotzdem sind die Verbandssatzungen auch verpflichtend für jedes einzelne Mitglied der Fachvereine, die ein integrierender Bestandteil der betreffenden katholischen Arbeitervereine sind, welche wiederum in ihrer Gesamtheit den Verband bilden.

Der berufliche Ausbau der Fachabteilungen gestaltete sich am 1. Januar 1905 folgendermassen:

Metallarbeiter	46	Fachabteilungen
Bauarbeiter	28	„
Holzarbeiter	25	„
Textilarbeiter	7	„
Glasarbeiter	9	„
Verkehrs- und gewerbl. Hilfsarb.	39	„
Berg- und Hüttenarbeiter	33	„
Erd-, Stein- und Tonarbeiter	4	„
Lederarbeiter	4	„
	195	Fachabteilungen

Digitized by Google

Transport:	195	Fachabteilungen
Tabakarbeiter	2	„
Maler und Anstreicher	4	„
Kellner	1	„
	202	Fachabteilungen.

Hierzu kommen noch mehrere Fachabteilungen mit Mitgliedern aus gemischten Berufen.

Neben dem älteren Netze der katholischen Arbeitervereine spinnt sich also der soziale Ultramontanismus zurzeit noch das neue Netz der ultramontanen Gewerkschaften über das Deutsche Reich, dessen Maschen sich mit den Maschen jenes nicht nur nicht decken, sondern viel enger sind. Ist doch schon der Grundbeitrag zu denselben neunmal so hoch wie bei den katholischen Arbeitervereinen. Zu der grundsätzlichen Entrechtung der Arbeiter in den Arbeitervereinen ist in den Gewerkschaften auch noch die Ausbeutung getreten, welche dem Arbeiter jährlich bis zu einem vollen Wochenlohn zu ultramontanen Machtzwecken abnimmt und ihn dann durch diese Beiträge an die Ziele des sozialen Ultramontanismus fesselt.

Soziale Verhetzung, politische Umsturzgelüste und ultramontaner Machtanspruch, das sind die drei Grundsätze des sozialen Ultramontanismus, der von sich selbst sagt, dass „der Puls seines Strebens in Rom schlage". Viele Wege führen nach Rom. Aber dass unter ihnen auch so verwegene und schmutzige Pfade sind, das ist doch erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit.

Digitized by Google

Die

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung

Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber-Verbände

Offizielles Publikationsorgan des „Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände", des „Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller", des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe", des „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie", des „Bundes der Arbeitgeber-Verbände Berlins" und des „Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona"

vertritt, unter strenger Vermeidung aller politischen und wirtschaftlichen Gegensätze, das **reine Interesse der Arbeitgeberschaft.**

Sie will die Gesamtheit der Arbeitgeber Deutschlands im **Kampf** gegen die **Sozialdemokratie** und gegen die organisierten **Gewerkschaften** unterstützen.

Sie fördert die Bildung von Arbeitgeberverbänden und verficht den Standpunkt, dass der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber verbleiben muss.

Die

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung

berichtet in jeder Nummer ausführlich über alle Streiks und Aussperrungen, über Lohnbewegungen, über die Vorgänge in den Verbänden, über Rechtsentscheidungen usw., sie verfolgt die sozialpolitische Gesetzgebung und gewährt ihren Lesern kostenlosen Rat in gewerbegerichtlichen Angelegenheiten.

Jeder deutsche Arbeitgeber ist im eigensten Interesse verpflichtet, die

Deutsche Arbeitgeber-Zeitung

als das berufene Organ seines Standes, aufmerksam und regelmässig zu verfolgen!

Preis vierteljährlich (13 Nrn) M. 1,50.
Bei freier Zustellung unter Kreuzband M. 1,75.

Man abonniert bei jeder Postanstalt oder direkt beim

Verlag der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung"

BERLIN S.42, Oranienstr. 141.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Bestes Insertionsorgan.

Digitized by Google

Sozialwirtschaftliche Zeitfragen

— Herausgegeben von Dr. Alexander Tille. —

Bereits erschienen:

1. **Der kollektive Arbeitsvertrag.** Von T. S. Cree.
2. **Der Wettbewerb weisser und gelber Arbeit in der industriellen Produktion.**
   Von Dr. Alexander Tille.
3. **Gründet Arbeitgeberverbände!**
   Von W. G. H. Frh. von Reiswitz.
4. **Der Soziale Ultramontanismus.**
   Von Dr. Alexander Tille.

In Vorbereitung:

Chamberlain und die Wirtschaftspolitik des britischen Weltreiches.

Menschlicher Fortschritt. Ein Bruchstück.
Von Arthur J. Balfour.

Die Freihandelsdenkschrift der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft. Von Dr. Alexander Tille.

Menschheitsentwickelung und soziale Auslese.
Von Alfred Russel Wallace.

Syndikate und Arbeitslöhne.

Englische Sozialdarwinisten.

Die Reform der deutschen Krankenversicherung.

Das Ende des Nationalsozialismus in Deutschland.
Zwei Reden. Von Dr. Alexander Tille.

Aenderungen sind vorbehalten.

BERLIN S. 42.

Verlag von OTTO ELSNER.

Digitized by Google

Digitized by Google